Werk

Titel: Schanz, Georg, Englische Handelspolitik gegen Ende des Mittelalters, mit besonde...

Autor: Schäfer, Dietrich

Ort: Jena

Jahr: 1883

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616359_0041|log15

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Litteratur.

I.

Georg Schanz, Englische Handelspolitik gegen Ende des Mittelalters, mit besonderer Berücksichtigung des Zeitalters der beiden ersten Tudors Heinrich VII. und Heinrich VIII. Gekrönte Preisschrift. I. Darstellung. II. Zoll- und Handelsstatistik. Urkundenbeilagen. Leipzig, Duncker & Humblot. 1881.

Besprochen von Professor Dietrich Schäfer.

Das vorliegende Buch ist am 11. März 1879 durch den ersten Preis der Benecke-Stiftung zu Göttingen ausgezeichnet worden. Die Aufgabe war kaum drei Jahre vorher gestellt und bis zum August 1878 zu lösen. Sie verlangte: „Eine Darstellung der englischen Handelspolitik im Zeitalter Heinrichs VIII. aus den Parlamentsverhandlungen, den Statuten, aus der im Druck zugänglichen, besonders auch das Ausland betreffenden Korrespondenz und einigen in Betracht kommenden Abhandlungen der Zeit.“ Aus eigenem Antriebe erweiterte der Verfasser die Aufgabe bedeutend. Es wurde ihm klar, dafs die Regierung Heinrichs VIII. wirtschaftsgeschichtlich (wie überhaupt) nicht von der seines Vaters und Vorgängers Heinrichs VII. getrennt werden könne, und dafs die ganze Periode der beiden ersten Tudors einer einleitenden Übersicht der früheren Entwickelung Englands bedürfe. Er begnügte sich nicht mit dem vielfach lückenhaften gedruckten Material, sondern forschte 6 Monate lang in englischen Archiven und Bibliotheken nach neuen Quellen und liefs sich auf umfassende Arbeiten in belgischen und hansischen Archiven ein; allein 3 Monate widmete er dem Studium englischer Zollregister. So brachte er eine Arbeit zu Stande, die weit hinausging über das, was gefordert war, die der Referent der Stiftung mit Recht als „in der Sache geradezu grofsartig angelegt“ bezeichnet, die als Aufgabe von der Stiftung wohl noch lange nicht in Aussicht genommen worden wäre, da man unter Voraussetzung der statutenmäfsigen Fristen bei dem gegenwärtigen Quellenstande ihre Lösung nicht erwarten konnte. Dafs zwischen der Publikation des Urteils und der der Arbeit reichlich $1^1/_2$ Jahre liegen, kommt dabei nicht in Betracht. Der Verfasser sagt selbst: „Die Arbeit hat im Wesentlichen diejenige Gestalt beibehalten, in der sie der hohen philosophischen Fakultät in Göttingen vorgelegen ist.“ Er entschuldigt die verspätete Veröffentlichung mit seiner Habilitation in Marburg und seiner Berufung nach Erlangen.

Der darstellende erste Band bespricht in einem ersten Teile die Handelsbeziehungen Englands zum Auslande (Niederlande, italienische Republiken, Hanse, skandinavische Reiche, Spanien, Portugal, Frankreich, Irland und Schottland, Stellung zu den Entdeckungen), in einem zweiten die innere Verkehrspolitik des Reiches (Stapelkaufleute und Merchant adventurers, Schifffahrtspolitik, das englische Fremdenrecht, der Industrieschutz, die Geld- und Münzpolitik, Kreditpolitik, Fürsorge für die Verkehrswege,

Mafs und Gewicht und Güte der Waren, Preispolitik). Der zweite urkundliche Band enthält eine Reihe zoll- und handelsstatistischer Tabellen nebst Einleitung; sie bilden den ersten Teil, einen zweiten 180 in extenso mitgeteilte Urkunden, die sich auf 12 verschiedene Kapitel des ersten Bandes beziehen. Eingehender über den Inhalt zu referieren unterlasse ich, um nicht einer bei Bücherrezensionen verbreiteten Unsitte nachzugeben.

Schanz hat sich bemüht, in allen Partien seines Werkes auf die besten Quellen zurückzugehen. Es ist ihm das, wenn man die kurze Zeit bedenkt, in erstaunlichem Mafse gelungen. Seine umfassende Gelehrsamkeit, seine Begabung, sich rasch in einem umfangreichen und bunt verwickelten Material zurechtzufinden, müssen anerkannt werden. Er ist einer ganzen Reihe von Sprachen genügend mächtig, um ihre Kenntnis wissenschaftlich verwerten zu können. Er kann als geübter Leser von Handschriften bezeichnet werden. Von seinen Textabdrücken habe ich einige lateinische nachprüfen können und sie korrekt gefunden; sie enthalten nicht mehr Versehen, als sie im allgemeinen in derartigen Publikationen vorzukommen pflegen und fast als von ihnen unzertrennlich bezeichnet werden könnten. Niederdeutsche Texte allerdings machen ihm Schwierigkeiten, die er nicht ganz überwunden hat. Kein Zweifel, dafs Schanz' Werk Zeugnis ablegt von einer achtungswerten und vielseitigen Begabung und von einer seltenen Arbeitskraft, dafs es innerhalb der neueren reichen Litteratur zur Geschichte der Volkswirtschaft zu den hervorragendsten Leistungen zählt.

Andererseits kann aber nicht verschwiegen werden, dafs das Buch Spuren der Raschheit an sich trägt, mit der es gearbeitet und in die Lesewelt gebracht worden ist. Eine gewisse Unfertigkeit der Darstellung, die mehr schablonenhaft neben einander stellt als sondert und gruppiert, die wenig am Stile feilt, ist wohl in erster Linie ihr zuzuschreiben. Sie hat auch ohne Zweifel manche sachliche Irrtümer verschuldet. Wiederholt war doch der Verfasser genötigt, sich über Dinge ein Urteil zu bilden, über welche die Kürze der Zeit eine gründliche Orientierung nicht zuliefs. Diese forderte ja auch gebieterisch, dafs die Auswahl des heranzuziehenden ungedruckten Materials bis zu einem gewissen Grade dem Zufall überlassen blieb. In andern Fällen konnten Fragen, die der Verfasser zu beantworten wünschen mufste, doch nur ihre Lösung finden durch ungedrucktes Material, das seiner nächsten Aufgabe fern lag; veraltete Bücher mufsten da aushelfen. Alles Mängel, die unvermeidlich sind, wenn man eine Aufgabe, deren abschliefsende Lösung die Arbeit eines Lebens erfordern würde, in einigen Jahren zu erledigen unternimmt, Mängel aber, denen der Verfasser zum Teil hätte abhelfen können, wenn er, woran ihn ja nichts hinderte, dem Buche vor seiner Publikation noch einige Jahre strenger Arbeit hätte widmen wollen. Leider mufs ich gestehen, dafs meine Bedenken gegenüber dem Buche mit diesen Ausstellungen nicht erschöpft sind, dafs ich Vorwürfe erheben mufs, die tiefer greifen. Welcher Art dieselben sind, wird aus dem Folgenden klar werden. Ich versuche eine nähere Besprechung auf zwei Gebieten, die mir nahe liegen, auf denen ich beanspruchen darf, als Sachkenner gehört zu werden; es sind die der hansischen und skandinavischen Geschichte, Kapitel 3 und 4 des Schanzschen Buches.

S. 180 ff. werden die Ursachen auseinandergesetzt, die zum Verfall der Hanse geführt haben. Bis auf einen Satz, der allerdings allein, ohne einen Zusatz zur Erklärung genügen würde, ist alles Wesentliche, was dort angeführt wird, notorisch falsch oder im höchsten Grade anfechtbar. Jener eine Satz ist der auf S. 180 unten: „Es fehlte der Politik des Bundes die kräftige Stütze eines nationalen Reichs."

Falsch ist zunächst die Behauptung S. 181: „Der eigene (hansische) Fischfang verlor seine Bedeutung, als gegen Ende des 15. Jahrhunderts der Zughering sich in die Nordsee und an die britischen Küsten zog", nebst der hinzugefügten Note. Es ist eine Behauptung, die von Älteren und Neueren vielfach wiederholt ist und deren vertrauensvolle Herübernahme man Schanz nicht allzusehr anrechnen kann, die aber durch Zollregister des dänischen Geheimarchivs und anderes ungedrucktes Material, das binnen Kurzem zur Veröffentlichung kommt, als vollständig unrichtig erwiesen wird. Auch die Entstehung der Fabel ist für einen Historiker lehrreich, kann hier aber nicht näher erörtert werden. Widerlegt ist sie übrigens schon von Allen, De tre Nordiske Rigers Historie IV, 1, 71, ein Werk, das Schanz wiederholt citiert, in dem er aber, wie es ja zu geschehen pflegt, wohl nur die Stellen gelesen hat, welche die Berührungen mit England betreffen. Auch in meinem Schanz ebenfalls bekannten Buche „Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark" habe ich S. 256 auf die Hauptstelle verwiesen: Nye Danske Magazin VI, 313, wo mitgeteilt wird, dafs zu Anfang des 16. Jahrhunderts in einem Sommer 7500 Boote zum Fange an den schonenschen Fischplätzen waren [1]). Die Thatsache, dafs der Häring in einzelnen Jahren ausblieb, ist eine in der Häringsfischerei durchaus nicht auffällige.

Falsch ist auch die Bedeutung, die Schanz dem Untergange des Hofes zu Nowgorod beilegte, den er für verhängnisvoll für die Hanse ansieht. Er folgt damit der geläufigen Darstellung und speziell Sartorius' Geschichte des hansischen Bundes. In Wirklichkeit verhält es sich so, dafs der Fall des Hofes zu Nowgorod auf den hansischen Handel kaum einen fühlbaren Einflufs geäufsert hat. Allerdings wird in späten Rezessen wiederholt die Äufserung gethan, dafs „aus diesem Kontor gleich als aus einem Brunnquell alle übrigen geflossen und darauf gegründet gewesen", aber diese Äufserung bezieht sich auf weit zurückliegende, hier nicht mehr in Betracht kommende Zeiten, kann für spätere Perioden wohl mit dem russischen Handel überhaupt, nicht aber mit dem Hofe in Verbindung gebracht werden. Als 1478 Nowgorod seine Selbständigkeit an den Grofsfürsten verlor und der deutsche Hof in Mitleidenschaft gezogen wurde, zeigten nur noch die benachbarten Städte Dorpat und Reval ein lebhafteres Interesse an Wiederherstellung desselben; nicht einmal zu einer Gesandtschaft im Interesse des Hofes schwingt sich die Hanse auf (Hanserezesse

1) Möglicherweise ist dieses Übersehen nur ein scheinbares und trage ich die Schuld, da ich, wie ich sehe, an der betreffenden Stelle falsch zitiert habe, nämlich „Danske Magazin" statt „Nye D. M."; aber die Angabe von den 7500 Booten, die ich in meinen Text aufgenommen habe, mufste doch Schanz irre machen an der Richtigkeit seiner Darstellung. — Die Nachricht selbst, deren Original einzusehen ich auf dem Kopenhagener Geheimarchive Gelegenheit hatte, ist eine vollständig unanfechtbare.

3. Abth. B. I u. II, Einleitung). Und als dann 1494 der in Folge der Bemühungen jener beiden Städte wieder bezogene Hof abermals gewaltsam gestört, seine 49 Insassen gefangen, ihre Güter konfisziert werden, da dauert es fast vier Jahre, bis in Narwa zwei lübeckische Ratsherren erscheinen, um zusammen mit Vertretern des Meisters und der livländischen Städte resultatlose Verhandlungen mit den Russen zu führen. Auch den weiteren Versuchen, den Hof, der dann ja auch noch einmal wieder bezogen worden ist, wiederherzustellen, stehen die Hansestädte so gut wie teilnahmlos, nur ratend oder ihren Namen hergebend, gegenüber. Der Verkehr mit Rufsland aber hat während dieser ganzen Zeit fortgedauert, über Reval und Narwa, über Wiborg, Riga, Pernau, wie es pafste; auch nach dem Eingriffe von 1494 ist es nicht zum Abbruche desselben gekommen, ja, so weit sich erkennen läfst, ist er gerade in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts stark emporgeblüht. Als aber dieser russische Handel, nachdem Nowgorod längst verlassen war, wirklich gefährdet wurde, als die Schweden 1561 in Estland eindrangen und Reval nahmen, als sie im folgenden Jahre die Fahrt auf Narva untersagten und ihre Stadt Reval in den Alleinbesitz des russischen Handels bringen wollten, da hat Lübeck für diesen „Brunnquell" einen letzten europäischen Krieg geführt, und in siebenjährigem schwerem und erbittertem Kampfe ist für den russischen Handel das Blut seiner Ratsherren und Bürger in Strömen geflossen, während für die Erhaltung des Hofes zu Nowgorod nur mit Mühe eine dürftige Gesandtschaft zu Stande gekommen war. Das Manifest, mit dem Lübeck 1564 sein Vorgehen rechtfertigte: „Eines Erbarn Radts der Keyserlichen freien Reichs Stadt Lübeck warhaffte und bestendige ursachen, warumb Sie, als unumbgenglich, darzu genotdrenget, in itzwerenden defensions Krieg wider die Künigl. W. zu Schweden sich begeben müssen" schildert S. M. III in ausgezeichneter Weise die Bedeutung des russischen Handels zu dieser Zeit: „Ferners so ist unlaugbar, das solche unser und der unsern und numehr andern frembden mehr mit den Russen gewechselte Commertia und handlung diesen und allen andern Orten in der Ost- und Westsee gelegen, ja auch befurderung allerley Hantwercke im gantzen Teutschlandt notwendig unnd dermassen angelegen, das wie bifs daher von Gott geschaffener gelegenheit nach dadurch in allen andern Kuningreichen unnd Landen von uns und unsern verwandten Hansestetten allerseits erspriesliche nutzbare Handtirung erbauwet und erhalten, statliche Cunthoren hin und wider auffgerichtet, mit furnemen begnadungen unnd Privilegien zu nicht geringem thun, gedey und auffnehmen algemeiner Teutschen Nation in vielen nahe und weit gelegenen Kunigreichen und Landen versehen, auch mit erworbenen allerhant Commoditeten statlichem Vorradt die Handtwerke im H. Reich mercklich vortgesetzt nnd befurdert, das ohne erhaltung und continuation solcher fahrt und Handtirung auff die Russen das alles nicht allein in mercklichen Abfahl zu geraten, sondern mit sampt diesen Stetten allen, so sich der See gebrauchen, in gedeilichem zustande gar nicht mehr würden unterhalten werden mugen, sintemal ohne das die Schiffarten, darauff ein mercklich grosser kosten gewendet werden mufs, und dar ab gar viel tausent, ja an diesen Orten gesessene mehrer teil der Menschen ihre tagliche narung zu gewarten, nicht in esse bleiben kundten, wo nicht von

und durch die Westsee, aus Hispanien, Franckreich, Englandt und den Niderlanden erlangende Commoditeten von Saltz, allerhant Gewürtz, Tuch, Seidengewant, Untzegolt und Silber, Arras, Vorstadt, Flamis-Garn und dergleichen allerhant Farbe, Reifs, Allaun, Quicksilber, Papir, Lohr und Bomöli, Wein, Honingsem, Hering und viel anders widerumb in der Ostsee vorteilet und, wie bifsher die ubung geben, grossen auch etlicher mafs mehren teils nicht in Rufslandt zu voreussern und daher widerumb an diese und der Westsee angelegene gemelte Kunigreiche Russische Commoditeten, als Wachs, Talch, Flachs, Hanff, allerley Heutt, Rauch und Gegerbet, Buckesfehl, Tran, Wulle, Haer, Kalbfelle, Allerhandt wilde Wahren, alß Zabeln, Mardern, Mencken, Füchs, Wülffe, Hermelen, Lastken, Grauwerck und dergleichen solten gebracht, auch von hinnen und den benachbarten Orten ferner durchs gantze Teutschlandt zu notwendiger unterhalt der Handtwercke distribuirt werden etc." — — Auch von diesen Verhältnissen hätte sich Schanz aus gedruckten Quellen eine verhältnismäfsig klare Vorstellung bilden können; es möge nur hingewiesen werden auf Napiersky, Russisch-Livländische Urkunden, auf die betreffenden Stellen in Allens oben herangezogenem Werke, auf Schirrens Quellen zur Geschichte des Untergangs livländischer Selbständigkeit und besonders auf Hermann Hildebrands Publikationen aus dem Revaler Archiv in den Mélanges Russes tirés du bulletin de l'académie impériale, t. IV; aber er hat sich, sein Ziel im Auge, auf das Studium eines so weitschichtigen und so zerstreuten Materiales nicht eingelassen.

Auch von der Lage des hansischen Handels in den Niederlanden hat Schanz durchaus unrichtige Vorstellungen. „In dem prächtigen Neubau zu Antwerpen hatten sich die Hansen nur ein Grabdenkmal gesetzt", sagt Schanz S. 180. Dieser Neubau wurde aber in den Jahren 1564—68 ausgeführt, gehört also in Schanz' Darstellung gar nicht hinein. Schon die blofse Thatsache jedoch, dafs damals noch allein für die äufsere Ausstattung (die innere mufste der hansische Kaufmann selbst bestreiten) die Hansestädte 60 000, die Stadt Antwerpen 30 000 Karlsgulden hergaben, beweist genügend, dafs in jenen Jahren noch bei keinem der beiden Teile die Vorstellung herrschte, dafs der hansische Handel im Verfall sei. Allerdings hatten dann hier wie einst in Brügge die Hansen das Geschick, dafs gleichsam elementare, ganz aufserhalb ihres Machtbereiches liegende Ereignisse ihre Hoffnungen zerstörten in dem Augenblicke, wo sie zu neuer Thätigkeit ausholten [1]). In Brügge folgten dem beginnenden Neubau (1478) fast auf dem Fufse die Aufstände gegen den Landesherrn, die zum Ruine der Stadt führten, in Antwerpen die Erhebung der Unionslande, die vernichtende Belagerung der Stadt durch die Spanier und ihre dauernde Trennung vom Norden, endlich die völlige politische Befreiung der vereinigten Niederlande und damit zugleich die volle Entfesselung der wirtschaftlichen Kräfte des unternehmendsten Volkes der Zeit, das zugleich seit Jarhunderten der nimmer rastende, gefährliche Mitbewerber um den „Brunnquell" hansischen Verkehrs, um den Ostseehandel, war.

---

1) Vgl. Ennen, Zur Geschichte der hansischen Häuser zu Brügge und Antwerpen, Hans. Geschbl. I Heft 3.

Und mit dieser letztberührten Thatsache hängt nun, abgesehen vom Niedergang der schwerverschuldeten Stadt Brügge selbst, vor allen Dingen die Auflösung des dortigen Kontors zusammen. Schanz meint: „Der Geist der Gemeinsamkeit begann zu weichen, und damit war auch der Fall der Kontore zur Notwendigkeit geworden." Ja wenn dieser Geist der Gemeinsamkeit nur je dauernd vorhanden gewesen wäre! Der hansische Historiker möchte ihn gar gern entdecken, findet ihn aber leider allzu vereinzelt. Wenn es gerade galt, wie 1522/23 gegen Christian II. um die Freiheit der dänischen Gewässer, zeigte er sich auch noch jetzt in gewissen Grenzen; Danzig und Lübeck, vor zehn Jahren noch dem Kriege unter einander nahe, standen zusammen. — Schanz führt nach Sartorius eine Versammlung der sächsischen und wendischen Städte 1501 an, auf der die sächsischen Städte sich geweigert haben sollen, „ihre Tücher noch auf den Stapel zu Brügge zu bringen, da andere Hansen sich auch nicht mehr daran hielten". Dieser Hergang liegt nun aber anders und gehört in einen Zusammenhang, aus dem man ihn nicht trennen darf. Eine Versammlung der sächsischen und wendischen Städte am Margareten-Abend 1501, von der Sartorius nach Akten des Lüneburger Archivs spricht, hat überhaupt nicht stattgefunden. Was Sartorius im Auge hat, ist eine im genannten Archiv bewahrte Kopie eines von dem angegebenen Tage datierten Briefes der wendischen Städte an die sächsischen, in dem jene nach einer voraufgegangenen ablehnenden Erklärung diese neuerdings auffordern, dem kürzlich geschlossenen Stapelvertrag mit Brügge, dem Köln, Danzig, Münster, die livländischen und die preufsischen Städte zugestimmt hätten, ebenfalls sich gemäfs zu halten. Die Sache steht nun in folgendem Zusammenhange [1]): Nach dem flandrischen Aufstande gegen Maximilian 1484, der das Verziehen des Verkehrs nach Brabant (Antwerpen) zur Folge hatte, wünschte Brügge sehnlichst, denselben rasch wieder zurück zu führen, besonders den hansischen. Erschwert wurde die Erfüllung dieses Wunsches durch die schlechte Finanzlage der Stadt, die nicht umgehen liefs, den fremden Kaufmann mit Auflagen heimzusuchen; die Hansen speziell nahmen Anstofs an der neuen Wein- und Bieraccise. Auf dem grofsen Hansetage zu Lübeck 1487 Mai 24 erschien eine stattliche Gesandtschaft Brügges, begleitet von Maximilians eigenem Kanzler; Brügge hatte Geld nicht gespart, um Maximilian zu vermögen, auf diese Weise für seine Wünsche einzutreten. Aber die Hansen zeigten sich keineswegs allzu geneigt, in die alten Verhältnisse zurückzukehren. Sie verlangten, wenn sie wieder wie in alten Zeiten den Stapel halten sollten, dafs ihn vor Allem auch des Königs eigene Unterthanen, die Holländer, Seeländer und Brabanter hielten. Denn diese waren ihre Konkurrenten im Ostseehandel, dessen Gegenstände vorzugsweise Stapelartikel waren. Nur unter dieser Bedingung ward der Stapelvertrag erneuert. Man setzte sich dabei hinweg über die Thatsache, dafs die süderseeischen Städte und Bremen aus ähnlichen Gründen wie die Niederländer nicht mehr geneigt waren, sich dem Stapelzwange zu unterwerfen, dafs der Lakenhandel sich teilweise schon von Brügge weg nach Deventer und

1) Das Material in den Hanserezessen, 3. Abthlg. B. I u. II und in den Sammlungen für die folgenden Bände.

Kampen gezogen hatte. Zur wirklichen Durchführung des Stapelvertrags ist es dann aber kaum noch gekommen. 1488 setzte Brügge den König gefangen, und es entbrannte ein neuer Krieg. Die Hanse dachte nicht an Wiederaufnahme des Stapels. Erst nach wiederholten erfolglosen Bemühungen Brügges, nachdem diese Stadt weit entgegen gekommen war, hat die Hanse in die Rückkehr des Kaufmanns gewilligt, und das Kontor zu Brügge ist Ende 1493 oder Anfang 1494 wieder bezogen worden. Es ist gar nicht zu verkennen, dafs die Städte schwanken, ob sie zu Antwerpen bleiben oder nach Brügge zurückkehren wollen; die Anerbietungen Brügges, einige Schwierigkeiten, denen man zu Antwerpen begegnet, geben die Entscheidung. Mit nichten trägt der hansische Handel jenen starren, unbeweglichen Charakter, den man ihm gewöhnlich zuzuschreiben und mit den oft wiederholten gleichartigen Ge- und Verboten zu belegen pflegt. Unmittelbar nach der Rückkehr des Kaufmanns beginnen dann wieder die Klagen Brügges über Nichthalten des Stapels. Dazu kommen die Irrungen, die sich an die Wegnahme der kostbaren Galeide des Thomas Portunari durch den Danziger Paul Beneke im englischen Kriege knüpften. Gerade jetzt erlangten die Florentiner aus der burgundischen Kanzlei ein Exekutionsmandat gegen die Hansen. Nach einigen Prolongationen sahen sich diese vor die Alternative gestellt, die burgundischen Lande überhaupt zu räumen oder zu zahlen. Es zeigte sich Stimmung für das erstere, für Repressalien, event. Krieg, aber auf dem Hansetage zu Lübeck 1498 kam man darüber doch nicht zu einem einheitlichen Beschlusse. In dieser Verlegenheit bot Brügge helfend die Hand. Es übernahm die Befriedigung der Portunari und fand, wie es scheint, Mittel und Wege, die Italiener doch um ihre Ansprüche zu bringen. Aber als Gegenleistung forderte es Bewilligung der Weinaccise und — Erneuerung des Stapelvertrags von 1487. Sie erfolgte 1499. So gebunden treiben die Hansen in den nächsten Jahren ihre Genossen zum Halten des Stapels an. Dafs es aber nicht mit dem Nachdruck geschehen ist, den man hansischen Verboten zu geben wufste, wenn man sie wirklich befolgt wissen wollte und für durchführbar hielt, beweist der Erfolg. Brügge verödete mehr und mehr, auch der hansische Verkehr zog sich überwiegend nach Antwerpen, und als sich diese Thatsache nicht mehr verkennen liefs, folgte ihm auch die Verlegung des Kontors. Dafs es dabei innerhalb der Hanse zwei verschiedene Anschauungen gab, Vertreter des Alten und des Neuen, dafs dieselben eine Reihe von Jahren mit einander rangen, ist so selbstverständlich, dafs es eigentlich nicht erwähnt zu werden brauchte. Irrtümlich aber ist es, wenn man das Verlassen des Kontors zu Brügge für gleichbedeutend hält mit dem Verfalle des hansischen Handels; so wenig wie im Osten fallen hier Kontor und Handel zusammen.

Von geringerem Belang sind die übrigen Irrtümer in Schanz' Darstellung der Lage der Hanse um 1500. Der Satz: „Seitdem das Reichskammergericht aufkam, entzog sich eine Stadt nach der andern dem Gericht der Hansen", wahrscheinlich ebenfalls auf Sartorius beruhend, geht von vollständig verkehrten Vorstellungen vom hansischen Bunde aus; es würde allzu weit führen, das hier des Näheren darzulegen. — Wenn Sartorius sagt, König Christoph habe eine „dänische Handelsgesellschaft"

errichtet, so irrt er. Neben der deutschen Kompagnie in Kopenhagen besteht dort 1443 eine dänische (doch nicht in dem Sinne einer „dänischen Handelsgesellschaft", wie sie später Christian II. plante); ihr Ursprung fällt in frühere Zeit. — Dafs Christian I. die deutsche Kompagnie 1475 aufhob, ist richtig, aber es mufs doch hinzugefügt werden, dafs dieses Verbot nur vorübergehend in Kraft blieb. Erst 1526 verbot Friedrich I. die Kompagnie verheirateten Leuten; Junggesellen konnten in ihr bleiben. — In dem folgenden Satze ist nur die Jahreszahl 1470 in 1471 (Okt. 14) zu berichtigen [1]). — Wie gesagt, diese Irrtümer sind unwesentlich; auch die richtig gestellten Thatsachen bezeugen ja, was Schanz beweisen will, das Vorhandensein einer den Deutschen feindlichen Stimmung im Norden. Wenn er aber an Stelle der Sätze: „Die Reaktion begann auch hier schon sich zu regen" und „Die beginnende Regung allein ist bemerkenswert genug" gesagt hätte: „Die alte Reaktion gegen die deutsche Übermacht auf den Gebieten des Handels und Verkehrs dauerte fort", so hätte er das Richtige getroffen. Abneigung gegen die Überlegenheit der Deutschen im Verkehr ist wahrlich nichts Charakteristisches für die Zeit, die hier in Betracht kommt.

Noch auf einen Punkt scheint es mir nötig einzugehen, den man in Schanz' Darstellung nicht direkt als unrichtig bezeichnen kann, der aber anfechtbar ist oder wenigstens zu verkehrten Vorstellungen Anlafs geben könnte. Schanz sagt S. 181: „Es fehlte dem hansischen Handel die industrielle Basis eines grofsen Staates. Das Emporkommen der deutschen Gewerbe war dem Bunde gleichgültig; er nahm die Produkte, wo er sie fand, ja der hansische Zwischenhandel verfolgte, wenn auch unbewusst, das Ziel, die Industrie in fremden Ländern zu befördern; neben dem kaufmännischen Interesse kam das national-industrielle wenig in Betracht, jedenfalls blieb die Weiterentwickelung der gewerblichen Blüte, wie sie die norddeutschen Städte um die Mitte des 14. Jahrhunderts aufwiesen, hinter dem Fortschreiten des Zwischenhandels im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts zurück. Die deutschen Städte lieferten zum Export vorwiegend Bier und im Westen Wein, aufserdem aus dem Innern des Landes Leinwand. Unter den sonstigen Industriezweigen war die Appretur der in der Fremde gekauften Wolltücher wohl der wichtigste. Der eigene Fischfang verlor seine Bedeutung, als gegen Ende des 15. Jahrhunderts der Zughering sich in die Nordsee und an die britischen Küsten zog."

Die Unrichtigkeit dieses letzten Satzes ist schon oben nachgewiesen worden; hier möge nur noch hinzugefügt werden, dafs wir den hansischen Kaufmann zu Bergen Produkte der norwegischen Fischerei dem Norden Englands zuführen sehen. Zur Widerlegung der nächst vorhergehenden

1) Vgl. O. Nielsen, Kjøbenhavn i Middelalderen S. 217 ff., 226 ff. und die dort angezogenen Urkunden aus Kjøbenhavns Diplomatarium.

2) Unverständlich bleibt mir, wie Schanz in dem Satze: „Der schwedische Reichsvorsteher verbot 1470, fortan die Hansen in die Stadtbehörden zu wählen" das Richtige hat treffen können, während der von ihm als Quelle zitierte Sartorius eine unkorrekte Darstellung giebt. Dieser berichtet nur, dafs die bisherige Einrichtung, nach welcher die Hälfte des Magistrates Deutsche sein mufsten, abgeschafft worden sei. Thatsächlich verbot der Reichsrat aber 1471 überhaupt die Wahl von Deutschen in städtische Magistrate. Vgl. Schlyter, Corp. jur. Sveo-Gothorum XI, 401.

Sätze liefert Schanz selbst an anderen Stellen seines Buches das Material. Unmittelbar nach dieser Darstellung berichtet er S. 183, wie die Akte Heinrich VII. über die Einfuhr fertiger Seidenwaaren „die Kölner Seidenindustrie sehr empfindlich traf." S. 230 stellt er Listen von Gegenständen zusammen, welche die Danziger nach England führten; aus S. 229 und 228 lassen sich dieselben noch ergänzen. Die ihm unverständlich bleibenden „nest of compters" sind Erzeugnisse der Danziger Tischlerei: Schreibtische, Pulte, Kommoden; sie kommen sehr häufig vor. Hanserezesse III, 2, n. 509 kann weitere Ausfuhrgegenstände liefern in buntester Mischung. Die aus verschiedenen Gegenden zahlreich erhaltenen Schiffsinventare der Zeit zeugen deutlich genug dafür, wie stark der Handel mit Produkten aller Art, besonders auch mit den verschiedenartigsten Erzeugnissen recht eigentlich städtischen Gewerbfleifses, des Handwerks, war. Was Norddeutschland und Polen (ja selbst Littauen, Böhmen und Ungarn) an Erzeugnissen des Ackerbaues und der Viehzucht, des Bergbaues und der Forstwirthschaft hervorgebracht haben, ist Gegenstand des hansischen Handels gewesen, zusammen mit dem, was städtischer und ländlicher Gewerbfleifs im weitesten Umfange erzeugte. Wie hätte es auch anders sein können, da man die natürliche Verbindung mit dem weiten, volkreichen und entwickelten Hinterlande, wenn man sie auch wenig genug systematisch pflegte und erweiterte, doch nicht löste und nicht lösen konnte. Die Ausführungen des alten Sartorius, dafs der Eigenhandel der Hansen unbedeutend gewesen sei gegenüber dem Zwischenhandel, sind oft genug verwertet worden; man möge nun endlich einmal mit dem Urteil zurückhalten, bis die rasch fortschreitende Veröffentlichung des reichen vorhandenen Materials ihm eine sichere Grundlage gegeben hat. Wenn Schanz die Behauptung aufstellt: „Jedenfalls blieb die Weiterentwickelung der gewerblichen Blüte, wie sie die norddeutschen Städte um die Mitte des 14. Jahrhunderts aufwiesen, hinter dem Fortschreiten des Zwischenhandels im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts zurück," so möchte ich dem kein entschiedenes „Nein" entgegensetzen, aber noch viel weniger mich bereit erklären, diesen Satz in gutem Glauben anzunehmen, trotzdem er durch das Wort „jedenfalls" verstärkt ist. Im Übrigen darf dabei doch auch nicht vergessen werden, dafs das, was man Handelsübergewicht nennt, im Wesentlichen auf eine Überlegenheit im Zwischenhandel hinauszulaufen pflegt. Dafs der hansische Bund, abgesehen von den Behörden der einzelnen Städte, wenig gethan hat, das Gewerbe zu heben, dafs neben dem kaufmännischen Interesse das national-industrielle nicht in Betracht kam, ist richtig. Aber liefert nicht auch England Beispiele, dafs diese Interessengruppen verschiedene Wege anstreben? Und führt uns das nicht wieder auf den einen Satz, der in Schanz' Darlegung feststeht: „Es fehlte der Politik des Bundes die kräftige Stütze eines nationalen Reichs?" Der unmittelbar folgende: „Es fehlte seinem Handel die industrielle Basis eines grofsen Staates" giebt doch derselben Thatsache nur einen anderen Ausdruck. Irre ich nicht, so liegt die Bedeutung des Schanzschen Buches besonders darin, dafs es fast in jedem Kapitel die Lehre predigt: „Wirtschaftliche und politische Entwickelung eines Landes hängen aufs Innigste zusammen, sind auf die Dauer gar nicht von einander zu trennen." Diese Wahrheit prägt sich unauslöschlich dem-

jenigen ein, der die Ursachen des Verfalles der Hanse zu ergründen sucht. Eine über den Städten stehende kräftige zentrale Gewalt hätte die widerstreitenden Interessen, sowohl der Städte unter einander als des Handels und der Gewerbe, abwägend im Zaume gehalten, hätte dem Auslande gegenüber den wirtschaftlichen Ansprüchen die nötigen politischen und militärischen Machtmittel geliehen. Was dereinst die Stärke der Hanse gewesen war, wurde jetzt ihre Schwäche. Während ihre ausländischen Gegner sich national kräftigten, mufste sie im Kampfe um ihre Stellung im skandinavischen Norden weniger den Dänen und Schweden als ihren Nachbarn und Landsleuten, den Holsteinern und den sie begünstigenden Fürsten, unterliegen. Als eine günstige Sachlage den Städten ihren obersten Herrn, den Schwager des vertriebenen Dänenkönigs, als natürlichen Bundesgenossen zuführte, mufste eben dieser ihr Kaiser als Landesherr der Niederländer sie als gefährliche Feinde ansehen. Sie erlagen im Kampfe um den Schlüssel ihrer Macht, die dänischen Gewässer. Dänemark und Schweden begannen ihren Streit um das dominium maris Baltici. In die geöffnete Ostsee aber drang die Handelsflotte der Niederländer, unwiderstehlich, als die Ordens-Herrschaft zusammenbrach und die Schweden in den Besitz der russischen Handelswege gerieten, als gar das unternehmende Volk die volle politische Freiheit erstritt. Der Jahrhunderte lange Kampf endete mit der vollen Niederlage der deutschen Städte. Die Holländer wurden Herren des Ostseehandels, des Meeres, auf dem, wie Droysen einmal bemerkt, die Handelsherrschaft gleichbedeutend ist mit der Herrschaft auf dem Meere überhaupt. Der dreifsigjährige Krieg, der das Hinterland verödete, gab dem hansischen Handel den Todesstofs.

Wenn ich mit den letzten Bemerkungen die Grenzen des vorliegenden Gegenstandes überschritt, so möge das seine Entschuldigung finden in dem Wunsche, auch, da der Entwickelungsgang einmal zur Sprache gekommen ist, den eigentlichen Kernpunkt zu bezeichnen. Auch Schanz legt, wie aus S. 671 hervorgeht, auf die Verschiedenheit der politischen Entwickelung Deutschlands und Englands ein Hauptgewicht. Um so mehr wundert es mich, dafs er S. 180 ff. jenen mehrfach hervorgehobenen Cardinalsatz: „Es fehlte der Politik des Bundes die kräftige Stütze eines nationalen Reichs“ nicht so sehr in den Vordergrund der Darstellung geschoben hat, dafs alles Andere hinter ihm zurücktrat. Dann wären all die grofsen und kleinen Irrtümer mehr oder weniger irrelevant geworden, und der Leser hätte eine im Hauptpunkte richtige Vorstellung von der Lage der Hanse und den Ursachen ihres Verfalles bekommen; dafs das aus der vorliegenden Darlegung der Fall sein wird, mufs ich entschieden in Abrede stellen.

Auch sonst finde ich, dafs Schanz besonders in dieser Richtung das Entscheidende und von ihm Erkannte doch nicht klar genug hervorhebt. So ist doch auch im Ringen der Engländer mit den Niederländern das ausschlaggebende Moment ein politisches. Der entscheidende Vertrag von 1506 wird erlangt, weil dem Herrn der Niederlande die Krone Spaniens zugefallen ist, und er im Interesse dieses Königreichs ein Bündnis mit England wünscht. Aus denselben Gründen gewährt Karl V. nachher die Erneuerungen dieses Vertrags. Die flandrisch-brabantische Tuchindustrie

wird tödtlich getroffen zu Gunsten der konkurrierenden Engländer, weil das den spanisch-habsburgischen Weltmachtsplänen so pafste. Wären die Niederländer ihre eigenen Herren gewesen, es wäre schwerlich jemals zu einem solchen Vertrage gekommen. Die Engländer genieſsen die Früchte ihrer nach innen wie aufsen so überaus günstigen politischen Entwickelung. In der „Schlufsbetrachtung" hätte ich gern auch einen kurzen Hinweis darauf gesehen, dafs diese Entwickelung denn doch auch wesentlich mit bedingt wird durch Englands bevorzugte insulare Lage, ohne die es einst nicht geworden und in unseren Zeiten nicht geblieben wäre, was es ist.

Der allgemeinen Darlegung schliefst sich bei Schanz eine spezielle über die hansisch-englische Handelsgeschichte nnter den beiden ersten Tudors an. Diese gründet sich besonders auf die umfassenden Arbeiten des Verfassers im Kölner Archiv; aufserdem hat er die von mir im Auftrage des Hansischen Geschichtsvereins für die Herausgabe der Hanserezesse gemachten Sammlungen wenigstens in einer Auswahl der hauptsächlichsten Stücke benutzen können; dazu bringt er aus ungedruckten englischen Quellen noch Verschiedenes bei, wofür ihm der hansische Historiker Dank schuldet. Wenn ich im Folgenden der Darstellung im Einzelnen zu folgen versuche, so beschränke ich mich dabei auf die Jahre 1485—91 (Schanz S. 182—189); was ich weiter heranziehe, fällt mir bei blofser Lektüre auf, ohne dafs ich mich näher auf das Einzelne einlasse. Der Grund dieser Beschränkung liegt darin, dafs ich mir die Aufgabe nicht stellen kann, eine Geschichte der englisch-hansischen Beziehungen für die ganze von Schanz behandelte Periode zu schreiben; dafür ist weder die Zeit gekommen, noch ist hier der Ort dazu; ich werde ohnehin mehr Raum in Anspruch nehmen müssen als mir lieb ist, da die polemisierende Natur der folgenden Bemerkungen es unmöglich macht, so kurz zu sein, wie es wünschenswert wäre und Schanz mit Recht gewesen ist. Jene Jahre wähle ich, weil mir gerade in den letzten Monaten bei Redaktion des soeben erschienenen 2. Bandes der 3. Abteilung der Hanserezesse das Material derselben im Zusammenhange durch die Hand gegangen ist. Noch auf lange Zeit von andern weit abliegenden Aufgaben vollauf in Anspruch genommen, ist es mir unmöglich, die eingehende Prüfung der Schanzschen Arbeit auf einen weitern Zeitraum auszudehnen. Rasche Erledigung einer solchen Aufgabe gestattet der Umfang der nach Tausenden von zum Teil sehr umfassenden Stücken zählenden hansischen Sammlungen nicht. In diesem Umstande findet es auch seine Erklärung, wenn in den folgenden Untersuchungen ungedruckte Stücke zur Verwendung kommen, die ich dem Verfasser seiner Zeit nicht mit übersandt habe; ich habe ihn damals (wenn ich nicht irre, war es im Wintersemester 79/80) sogleich darauf aufmerksam gemacht, dafs ich für eine erschöpfende Auslese aus meinen Sammlungen nicht einstehen könne.

Gleich im Anfange der Schanzschen Darstellung mufs ich mich mit der gröfsten Entschiedenheit gegen die Sicherheit aussprechen, mit der Schanz erklärt: „Es unterliegt aber keinem Zweifel, dafs Heinrich VII. (nach seiner Thronbesteigung) nur notgedrungen die Konfirmation der Privilegien vollzogen hatte; auch war klar, dafs er keineswegs den Hansen zu Willen

sein werde, wenn er mächtiger geworden." Als einzigen Grund für diese Behauptung fügt Schanz hinzu: „Hatte Heinrich VII. sich doch nicht den Versuch versagen können, gleich am Anfang seiner Regierung die Hansen der Subsidie und dem höhern Tuchzoll zu unterwerfen und dadurch einen Prozefs hervorzurufen, aus dem freilich — vielleicht durch Geschenke an den König — die Hansen als Sieger hervorgingen." Also der König soll als prinzipieller Gegner der Hansen einen Prozefs hervorrufen und nachher denselben zu Gunsten eben dieser Hansen entschieden werden lassen, indem er Geschenke von ihnen annimmt? Das klingt nicht gerade sehr wahrscheinlich und bedürfte starker Beweise, um geglaubt zu werden. Während aber diese fehlen, sind uns gerade Zeugnisse erhalten, die Schanz für seine Darstellung leider nicht hat verwerten können, die ein ganz anderes Licht auf die Sache werfen.

Nicht lange nach dem Regierungsantritt Heinrichs VII. (er nahm noch auf dem Schlachtfelde von Bosworth 1485 Aug. 22. den Königstitel an, wurde gekrönt am 30. Oktober) beschwerte sich der gesamte englische Handelsstand (Stapelkaufleute und merchant adventurers, Schiffsführer und Bootsleute, nebst allen Einwohnern der Häfen des Reichs) vor König und Parlament auf das Bitterste über die Hansen. Diese schlössen sie vom Verkehr in ihren (der Hanse) Landen aus, dadurch seien die früher wohlhabenden Häfen und Städte Nordenglands in Verfall geraten; sie hätten den Handel zu Bergen in Norwegen und auch auf Island an sich gebracht, wohin sie früher nicht zu kommen, sondern die Engländer allein zu handeln pflegten [1]), jetzt diese aber nicht kommen könnten ohne grofse Gefahr, weil die Hansen, wie man des Königs Rat oft geklagt und bewiesen habe, den Dänen gegen die Engländer beiständen; sie hätten gerade in den jüngst vergangenen Jahren die Engländer aus dem Handel mit den Niederlanden verdrängt vermöge ihrer geringeren Abgaben, die ihnen gestatteten, billiger zu verkaufen; bisher hätten sie den englischen Handel doch wenigstens für gewisse Artikel, besonders Kramwaaren und Tuch, zugelassen (vor wair, de genant is mercerie, und ander bequemicheit, van deme lande to brengen in Engelant, und vor wullen laken und ander bequemicheit, van Engelandt dar to brengende); sie gestatteten den Engländern auch nicht mehr, wie früher, in Danzig und andern Städten ihr eigenes Haus zu haben und freien Handel zu treiben; sie rühmten sich so vieler Schiffe, so zahlreichen Schiffsvolkes und so grofsen Reichtums, den sie gewonnen, indem sie das Land ins Verderben brächten (se beromen sick sulven van so velen schepen, mesteren und schipmannen und wassen van so grotem gude, dat se wiinnen bii brengiinge dess landes to vorderffnisse), dafs sie sich allein für genügend hielten, den gesamten Handel Englands und der übrigen Länder zu besorgen. Die Eingabe fordert dann Verhandlungen mit den Hansen, damit diese den Engländern in ihren Landen die alte Freiheit wieder einräumen und sich mäfsigen im Handel mit Produkten, die nicht hansischen Landen entstammen, so dafs die Engländer neben ihnen bestehen können; denn ein Vertrag unter so un-

1) Es wird aus dem Wortlaute nicht vollständig klar, ob der Relativsatz „wohin sie früher nicht zu kommen, sondern die Engländer allein zu handeln pflegten" sich auf Island allein oder auch auf Bergen in Norwegen beziehen soll.

gleichen Voraussetzungen könne nicht dauern: dat ere wiisheidt wille mercken, dat dar nummer gewest is noch ock nummer kan siin eniich vorbuntniisse off vordracht so vast, sunder offt id darto queme, dat de overflodige brukiinge darvan bii deme eiinen deille soulde vorderven dat ander, id kan nicht duren. Sie schliefst endlich mit der energischen Erklärung, offener Krieg sei für England besser als ein solcher Zustand: Darumb id were beter vor all dat riike van Engelandt, to vorsoken de beteriinge hiir van miit apenem orloge und stride, wat id ock kosten mach, dan to liiden siik sulven to seen so vortzageliken vordorven. — Hier haben wir die Hauptklagen gegen die Hansen in nicht wiederkehrender Übersichtlichkeit und Klarheit formuliert vom englischen Handels- und Schifffahrtsstande selbst.

Am 14. März 1486 übersandte der deutsche Kaufmann zu London eine Übersetzung der Eingabe (so weit mir bekannt geworden ist, das einzige erhaltene Dokument, das uns Kunde von derselben bewahrt hat) an Danzig und berichtete dabei, die Petitionierenden hätten von König und Parlament verlangt, die hansischen Privilegien und Freiheiten nicht zu bestätigen, ehe diesen Beschwerden abgeholfen sei; darauf hätten die Herren vom Parlament sie vorgeladen und ihnen Bruch des Utrechter Vertrages vorgeworfen, worauf sie sich gegenüber jenen Beschwerden gerechtfertigt hätten; dann habe der König ihnen persönlich zu erkennen gegeben, wie ihm mitgeteilt sei, dafs zwei Hansen, Pining und Pothorst, mit 4 oder 5 Schiffen englische Unterthanen und andere Leute beraubten und in den Niederlanden von Gliedern der Hanse verproviantiert und ausgerüstet würden, worauf man dem Könige geantwortet habe, dafs man davon nichts wisse, Pining aber Hauptmann des Königs von Dänemark auf Island sei; darauf habe der König seinem Kanzler befohlen, die hansischen Privilegien und Freiheiten zu besiegeln, was dann auch geschehen sei (darup hefft de her koniinck siinem canceller bevolen, unsze privilegia und vriiheide to besegelen, deme denne also is geschiet.) [1])

Dieser authentische Bericht deutet doch wahrlich nicht darauf hin, dafs der König sehr abgeneigt gewesen sei, die Privilegien zu bestätigen. Wenn Schanz das erst am 29. Juni 1486 geschehen sein läfst, so verwechselt er die Privilegien mit dem Utrechter Kustumevertrag, der an diesem Tage vom Könige konfirmirt wurde. Die Privilegien samt dem Utrechter Frieden hat der König schon am 9. März bestätigt (die Lübeker Trese bewahrt das Dokument: Anglicana n. 258), also recht unter dem Eindrucke jener Eingabe, fünf Tage vor Datierung jenes Berichtes vom deutschen Kaufmanne. Wenn Schanz erklärt: „Das Land blutete noch, es mufste erst wieder beruhigt werden und wieder erstarken, der Thron war noch unsicher, und der König konnte nicht wagen, mit der Hanse sogleich offen den Kampf zu beginnen", so mufs ich die Berechtigung dieser Bemerkung an dieser Stelle entschieden zurückweisen. So lose safs den Hansen das Schwert wahrlich nicht in der Scheide; es ist stets eher in Gefahr gewesen zu verrosten. Haben denn jemals die Hansen das Verzögern und Hinausschieben der Privilegienbestätigung in irgend einem

1) Vergl. Hanserezesse III, 2, n. 30—33.

Lande zum Kriegsfall gemacht? Gerade zu derselben Zeit hat König Johann von Dänemark, der die kriegerische Macht der Hansen doch gewifs mehr zu fürchten hatte als der englische König und überdies mit kaum geringeren und dabei viel länger andauernden Schwierigkeiten in den eigenen Reichen zu kämpfen hatte, die Hansen nicht weniger als 8 Jahre (1481—89) hingehalten und endlich doch nur eine verklausulierte Privilegienbestätigung gewährt, ohne dafs die Hansen zu andern als diplomatischen Mitteln ihre Zuflucht genommen hätten.

Und dazu kommt nun noch, dafs es, soweit ich sehe, gar nicht einmal unbedingt feststeht, dafs es erst Heinrich VII. war, der die Hanse der Subsidie [1]) unterwarf oder zu unterwerfen versuchte. Schon auf dem Tage der wendischen Städte zu Lübeck 1486 März 9, also reichlich 6 Monate nach dem Regierungsantritt, reichlich 4 nach der Krönung des Königs, erschienen zwei Älterleute und der Sekretär des Kaufmanns zu London und klagten über das Vorgehen der Stadt Hull und des Mayors zu London und über die Subsidie. In der Regel pflegte man bei derartigen Beschwerden nicht so rasch von der brieflichen Mitteilung zur Gesandtschaft und noch dazu zu einer so stattlichen überzugehen. Allerdings hatten die Gesandten auf dem Städtetage noch andere Dinge zu erledigen, aber zweifelhaft bleibt die Sache doch immer. [2])

Man könnte einwenden, dafs Heinrich VII. zu Anfang seiner Regierung zwei Gesetze bestätigt hat (Akte des Parlaments von 1485 Nov. 7, 1° Hen. VII. c. 8, 9), die den Hansen sehr nachteilig sein mufsten: Verbot der Einfuhr von Wein aus Guienne und Gascogne auf nicht britischen Schiffen und der Einfuhr fertiger Seidenwaaren überhaupt. Von diesen beiden Verboten ist aber das Letztere, abgesehen davon, dafs es nur eine Erneuerung von Erlassen Eduard IV. ist, wie Schanz selbst hervorhebt, vorwiegend gegen die Italiener gerichtet und aufserdem gegen die Hansen nicht angewandt worden. Denn die reservierte Äufserung des bewufst auf ungesetzlichem Boden stehenden deutschen Kaufmanns, die er seinen Beschwerden auf dem Hansetage zu Lübeck 1487 in diesem Punkte hinzufügt: „Unde wowol sullike syde in Engelant sumwilen kumpt, so nochtant de acte nicht revoceret en is, alse id sik billich na des kopmans privilegien geborde, steyt de kopman nochtant in groten varen van den officiers des konynghes der syden halven", heifst doch auf gut deutsch nichts anderes, als: Wir haben bisher unter dieser Akte noch nicht zu leiden gehabt, aber sie kann jeden Augenblick auch auf uns angewandt werden. Dafs diese Uebersetzung die richtige ist, beweist die Erklärung der Hansen in ihren Klagepunkten von 1491, die Schanz selbst abdruckt (II, 402 § 15): mercatores tamen usque hodie se adversus hec regia provisione, de qua supra memoratur, tutabantur et indempnes remansere. Sie fügen dann hinzu: sed hodie increscente Almanorum odio illa provisio exploditur et mercatores dicti pregravantur etc. — Schanz führt an, dafs 1486 einem Kölner 4 Pfd. Seidenwaaren von einem Zollbeamten konfisziert worden seien; „später kam es noch häufiger vor." Das betreffende Aktenstück des Kölner Archivs

1) Schanz fügt hinzu: „und dem höheren Tuchzoll." Ich finde davon nichts.
2) Vergl. Hanserezesse III, 2, n. 26 § 16—18.

liegt jetzt gedruckt vor.[1]) Darnach wurden Kölner Bürgern in den Jahren 1474—1490 fünf Mal Seidenwaaren (fertige oder rohe, wird nicht immer klar) genommen: Zuerst 1481 eine Lade mit seidenen golddurchwebten Gürteln im Werte von 12 £, also noch unter Eduard IV. und zu einer Zeit, der bald darauf wegen Nichtbeachtung des Seidenwaareneinfuhrverbots eine Erneuerung desselben folgte (22° Ed. IV. c. 3); dann 1486 im September 4 Pfund Seide im Werte von 2 £ 16 ß; wieder 1488 aus zwei venetianischen Galeeren 21 Packen (balle) mit Sardok (grobem, halb leinenem, halb wollenem Gewebe), 2 Packen kölnischen Garns und 4 Päckchen (barelle) kölnischer Seide, was alles zusammen zurück erlangt wird durch Zahlung von 100 £ an den König und 50 £ pro prosecutione earundem mercium et propinis circumstantium; ebenfalls 1488 elf Ellen golddurchwebten Seidenzeuges im Werte von 66 £, ein Fall, der hier höchst wahrscheinlich gar nicht mitzuzählen ist, weil er in Calais vorkam und wohl zusammenhängt mit den vom dortigen englischen Hauptmann genommenen Repressalien wegen angeblicher hansischer Seeräuberei (vgl. a. a. O. §§ 29, 38—41); nochmals im Mai 1490 ein Fafs mit Seide im Werte von 102 £ 6 ß 8 ₰. Es liegt auf der Hand, dafs es sich hier nur um einen verschwindenden Bruchteil der Seideneinfuhr dieser Jahre handelt. Dazu kommen in diesen Klagen andere, keinem Verbot unterliegende Artikel ebenfalls als konfisziert vor. In den Randnotizen zu dem betreffenden Aktenstücke werden auch die Rechtfertigungen der englischen Gesandten gegenüber den einzelnen Klagepunkten (sie wurden auf den Verhandlungen zu Antwerpen Juni 1491 vorgebracht) mitgeteilt. Sie lauten ad 1 und 2: Quia custume non solute. Zu 3 fehlt die Antwort, aber es ist hinzugefügt: Quod tenetur rex restituere tamquam ob turpem causam datum, und dabei ist verwiesen auf l. 2 D. de cond. ob turp. caus. 12, 5. Ad 4: Quia non soluta custuma, worauf die Hansen erwidern: Quod ibi (nämlich zu Calais) custume non debentur pro bonis, que invehuntur in Angliam. Auch ad 5 (Fall vom Mai 1490): Quia custuma non fuit soluta; aber darauf erwidern die Hansen: Quod contrarium esset verum, sed pretextu cujusdam novi statuti, quod obtinuerant preparatrices serici in Londonio, quod sericum induci non debeat. Ist es nicht bezeichnend, dafs die englischen Gesandten, die doch sonst ihren Forderungen wohl Ausdruck zu geben verstanden, die Akte Heinrich VII. nicht einmal erwähnen? — Von diesem Jahre 1490 haben wir auch, wie Schanz richtig anführt, die erste Konfiskation von Gascogner Wein. Die Akte hatte 1489 (nicht 1487, wie Schanz angiebt) noch einmal wiederholt werden müssen (4° Hen. VII. c. 10). In ihren Klagen über dieselbe 1491 sagen die Hansen ausdrücklich: nuper obligati dicuntur mercatores (Hanserezesse III, 2, n. 501 § 6). —

Konnte der König gegenüber dem ungestümen Drängen seiner Unterthanen eine geringere Abschlagszahlung leisten als diese beiden Akte des Parlaments von 1485 Nov. 7, die zunächst auf dem Papiere blieben?

1) Ebd. III, 2, n. 508. Beiläufig bemerkt ist die Darstellung, die Schanz S. 186 A. 1 von einem im Jahre 1488 auf Rheinwein gelegten Arrest giebt, voll grober Mifsverständnisse, richtiger wohl Flüchtigkeitsfehler. Wen es interessiert, das Richtige zu erfahren, lese a. a. O. § 26 nach. Auch in diesem Falle schreitet übrigens der König zu Gunsten der Hanse ein.

Was folgt denn nun aus all' diesem? — Dafs nach dem gegenwärtigen Stande unserer Quellenkenntnis wir Schanz' Behauptung: „Es unterliegt keinem Zweifel, dafs der König nur notgedrungen die Konfirmation der Privilegien vollzogen hatte, auch war klar, dafs er keineswegs den Hansen zu Willen sein werde, wenn er mächtiger geworden" entschieden ablehnen müssen, dafs wir im Gegenteil erklären müssen: So weit sich erkennen läfst, war König Heinrich in den ersten Jahren seiner Regierung den Hansen günstig gesinnt, gab dem Drängen seiner Unterthanen nur nach, soweit es unumgänglich war. — Und das ist um so bemerkenswerter, als er sich durch ein schärferes Vorgehen gegen die Hanse leicht die Popularität hätte erwerben können, die ihm vielfach mangelte.

Ohne Zweifel tritt hier ein für die Auffassung der Situation tief einschneidender, prinzipieller Gegensatz zu Tage zwischen der Darstellung von Schanz und derjenigen, die mir zur Zeit als die richtige erscheinen würde. Und hier will ich gleich hinzufügen, dafs dieser Gegensatz für den ganzen Verlauf der Schanzschen Darstellung über englisch-hansische Verhältnisse nicht ausgeglichen wird. — Wenn Schanz die beiden ersten Tudors als Hauptleiter der antihansischen Politik hinstellt, so möchte ich dem kein entschiedenes Nein entgegenstellen. Aber ich möchte doch auch nicht verhehlen, dafs mich seine Darstellung durchaus nicht überzeugt hat, ja dafs ich meinerseits, so weit ich im Augenblicke das Material übersehe, es für viel wahrscheinlicher halte, dafs das Hauptgewicht auf das Drängen des Volkes, der am Handel Beteiligten und der Vertreter einzelner Gewerbe, zu legen ist. Ich sehe nicht, dafs sich die Politik der beiden ersten Tudors gegenüber den Hansen wesentlich von der ihrer Vorgänger unterscheidet. Auch sie erscheint mir vielfach als eine spezifisch königliche, von den eigensten Sonderinteressen geleitete, als jene schwankende, wenn man will ausgleichende Haltung, die bald dem Drängen der Unterthanen nachgiebt, bald mit den Fremden paktiert, jene Haltung, der die Hansen wesentlich ihre Stellung verdankten und die sie so klug zu benutzen verstanden. Ich will diese Ansicht nicht als das Resultat wissenschaftlicher Forschungen hinstellen; sie giebt nur den Eindruck wieder, den ich nach mehrjähriger kursorischer Beschäftigung mit den Quellen aus diesen gewonnen habe, und der, das mufs ich hinzufügen, durch Schanz' Darstellung in keiner Weise erschüttert worden ist. So viel aber behaupte ich schon jetzt mit Entschiedenheit, dafs Heinrich VII. und Heinrich VIII. beide entfernt nicht die Initiative gegenüber den Hansen bewiesen haben, die wir bei ihren Zeitgenossen in den nordischen Reichen finden: Johann, Christian II., Gustav Wasa. Und sie hatten es doch so viel leichter!

Schanz übersieht nun ganz und gar wichtige Hergänge, die für die nächsten Jahre von Bedeutung wurden. Er scheint nichts zu wissen von dem englisch-dänischen Kaperkriege, der die ersten Jahre Heinrichs VII. ausfüllte und erst 1490 beendigt wurde; er erwähnt ihn auch in seiner Besprechung der englisch-skandinavischen Verhältnisse nicht [1]). In diesem

1) Allerdings schweigt auch Pauli, Geschichte Englands V über denselben, doch hätte Schanz aus anderen gedruckten Quellen auf ihn aufmerksam werden müssen.

Kriege kaperten zahlreiche Leute hansestädtischen Ursprungs als dänische Freibeuter, wie ja so oft hansisches Seevolk auch fremde Kriege in den nordischen Meeren geführt hat, eine Parallele des Landsknechtswesen. Einer von ihnen, Dietrich Pining, war dänischer Hauptmann auf dem für den englischen Handel wichtigen Island. In dem wiederholt als Raubhafen eine Rolle spielenden Veere auf Walcheren haben sie für ihre Beutezüge im Kanal und der Nordsee einen bequemen Stützpunkt gefunden. Die Engländer aber hielten die Leute hansischen Ursprungs für echte Hansen und brachten den deutschen Kaufmann zu Brügge mit ihnen in Verbindung; ihre Erbitterung über das hansische Handelsübergewicht, wie sie aus der oben herangezogenen Eingabe spricht, stieg zur Wut. Dieser Stimmung hat der König nachgeben müssen. Er selbst und sein Kanzler erklären dem deutschen Kaufmann zu London ausdrücklich, dafs der König den Hansen ein gnädiger Herr sein, dafs sie alle bestehenden Verträge halten wollen, wenn nur die Engländer nicht von den Leuten der Hanse beschädigt würden. Ausdrücklich berichtet der Kaufmann nach Hause: Wante wie anders nicht vorstan en konnen, dan dat de here koniinck dencket erliken und gotlicken to regerende, Got gunne eme to langer seliger tiide. Mit dieser Sachlage steht das Lakenausfuhrverbot vom November oder Dezember 1486 im Zusammenhange[1]); es wird wesentlich mit deshalb erlassen, weil in dieser Kriegszeit, die die Schifffahrt lahm legte, auch dieser wichtigste Handelszweig noch ganz in die Hände der neutralen Hansen zu gelangen drohte. Ausdrücklich haben die Engländer zugestanden, dafs sie 1487 die hansische Ausfuhr hinderten, weil sie selbst nicht ausführen konnten[2]).

Hätte Schanz nicht unter dem Einflufs seiner vorgefafsten Meinung gestanden, so würde ihm auch bei Betrachtung der Klagen des Kaufmanns zu London auf dem Hansetage zu Lübeck aufgefallen sein, dafs von all den Beschwerden nur die über Hinderung des Lakenhandels den König betrifft, alle anderen gegen die Unterthanen, die Herren des Rates, die Zollbeamten, die Städte London und Hull gerichtet sind, oder erst drohen, noch nicht drücken. Das Lakenausfuhrverbot aber ist nach wenigen Monaten aufgehoben, die drückende Scheerordnung erst seit 1489 ernstlich gehandhabt worden.

Auch die Vorgeschichte der Verhandlungen zu Antwerpen 1491 erscheint nun in anderem Lichte. Der Hergang ist der folgende:

Auf dem Hansetage zu Lübeck Mai-Juni 1487 denkt man in Anlafs der Beschwerden des Kaufmanns an eine Gesandtschaft nach England. In einem ersten Entwurf eines Schreibens an König Heinrich giebt man diesem Gedanken Ausdruck. Man zieht ihn aber zurück, weil die Zustände im Lande als zu unsicher erscheinen: na deme dat dar so bister yn dem lande ståt, dat men nicht en weit, wol here offte konynck ys (1487 Juni 16 wurde die Schlacht bei Stoke geschlagen). Aus der Antwort des Königs auf das Schreiben der Städte geht nun hervor, dafs der deutsche Kaufmann

1) Die betreffende Akte (3$^{\text{o}}$ Hen. VII. c. 12) ist erst aus dem Parlament von 1487 Nov. 9.

2) Hanserezesse III, 2 n. 32, 103—110, 161 § 13, 188; S. 523 A. c., S. 525 A. c.

zu London bei Überreichung desselben erklärt hat, die Städte seien bereit, auf des Königs Wunsch Gesandte zu schicken, eine Eigenmächtigkeit, die den Unwillen der Städte, besonders Kölns, erregte, und die ihre Erklärung findet in der wiederholt als unhaltbar bezeichneten Lage des Kaufmanns gegenüber der wachsenden Erbitterung der Bevölkerung. Diese, aufs Äufserste erhitzt über die fortdauernden dänischen Kapereien, konnte, obgleich König und hoher Rat wiederholt für die Hanse eintraten, kaum noch von Gewaltthätigkeiten zurückgehalten werden. Für das Jahr 1488 untersagten die Hansestädte sowohl wie König und Rat den deutschen Kaufleuten den Besuch der Stadt Hull, weil sonst Mord und Totschlag nicht verhütet werden könnten. Die Engländer bringen falsche Zeugen vor für ihre Anschuldigungen, darunter Leute deutscher Nation [1]). Der König selbst kann sich endlich ihren Klagen nicht mehr verschliefsen. Es werden Repressalien genommen an hansischen Schiffen; 1489 erzwingen die Tuchscheerer die Handhabung der Scheerordnung; in demselben Jahre wird das Verbot der Weineinfuhr aus der Gascogne auf fremden Schiffen erneuert und nun durchgeführt; 1490 war es für den deutschen Kaufmann zu London gefährlich, sich bei Tage auf der Strafse sehen zu lassen. — Jene erste Aufforderung zu einer Tagfahrt hatten die Hansen 1488 März 7 abgelehnt. 1490 März 18 schreibt dann der König abermals um eine solche: Er sei nicht uneingedenk des Friedens und der Freundschaft, die zwischen seinen Vorfahren und der deutschen Hanse lange Zeit geherrscht haben; er habe die in seinem Reiche Handel treibenden Hansen nicht anders behandelt, als wenn sie seine Verbündeten und Unterthanen seien, ja er habe nicht ohne grofsen Schaden der eigenen Kaufleute die Hansen weit gröfsere Freiheiten und Privilegien geniefsen lassen als diese; obgleich er von den Seinen viel Klagen und Murren habe hören müssen, dafs er Fremden gröfsere Gunst erzeige als den eigenen Leuten, sei er doch entschlossen, die alten Verträge auch mit eigenem Nachteil zu halten; da nun Räubereien unter den beiderseitigen Unterthanen vorgekommen seien, habe er eine Tagfahrt vorgeschlagen, aber es seien von den Städten keine Gesandte geschickt worden; im Gegenteil hätten die hansischen Schiffer ihre Räubereien fortgesetzt, ja beraubten noch tagtäglich im Bunde mit Piraten die englischen Unterthanen, worüber er sich nicht genug wundern könne; abermals und abermals wolle er es daher den Hansen versichern, er hege noch dieselbe Gesinnung wie früher, wolle, dafs die beiderseitigen Klagen untersucht, entschieden und der Streit beigelegt werde; die Hansen möchten daher ihre Gesandten nach London oder Calais, oder, wenn sie dieselben aus irgend einem Grunde nicht zu ihm schicken wollten, wenigstens nach Antwerpen senden, womit er auch zufrieden sei; er werde sonst den Angriffen auf seine Unterthanen nicht mehr ruhig zusehen können; er sei aus allen Kräften bemüht, die alte Freundschaft und den alten Verkehr

1) Interessant ist die Anschauung über die Wahrhaftigkeit der Engländer, der die Hansen 1491 Ausdruck geben: Men wuste wol, wo de Engelschen to sweren geschickt weren, men mochte eiinem meden vor 12 d., to sweren meiinedich (Hanserez. III, 2, n. 514 § 88). Alzuviel ist auf derartige internationale Anschuldigungen selbstverständlich nicht zu geben.

aufrecht zu erhalten, damit Blutvergiefsen, Volksaufläufe und Mord verhindert werden; wenn ihm das so nicht gelinge, müsse er sich nach andern Mitteln umsehen, seine Unterthanen zu schützen, aber er werde Gott und Menschen zu Zeugen aufrufen, dafs er nicht freiwillig, sondern gezwungen so weit gekommen sei. — Diesen Brief des Königs übersandte der Kaufmann zu London am 20. März an Lübeck und berichtete dabei, dafs die Engländer falsche Zeugen vorbrächten und der König und sein Rat anfingen, den Anschuldigungen zu glauben, dafs der König jetzt, Anfang März, den deutschen Kaufmann vor sich habe kommen lassen und ihm erklärt, dafs er der Hanse gern ihre Privilegien halten wolle, aber den Klagen seiner Unterthanen, für die die Beweise immer deutlicher hervorträten, nicht mehr Gerechtigkeit versagen könne; dafs er die Sache bis jetzt hingehalten habe in der Hoffnung auf eine Gesandtschaft aus den Städten, die zu seinem grofsen Erstaunen nicht gekommen sei, dafs er, um die Schuld von sich abzuwälzen, noch einmal selbst schreiben werde, dafs er aber den Kaufmann auffordere, an die Städte zu schreiben und zu senden, um eine Tagfahrt zu Stande zu bringen, sonst könne der Kaufmann nicht länger im Lande bleiben. — Diesen Brief überbrachte ein Sekretär des Kaufmanns zu London, den ein königlicher Herold begleitete. Die Städte konnten nicht ablehnen, sie willigten in die Tagfahrt. (Vgl. Hanserezesse III, 2, n. 160 § 272; 164 § 27; 188—193; 217 § 18—20, 28; 218—226; 298—316; 338—348; 355 § 2, 3, 7—10, 22; 357—361; 374—388; 399 § 1—11, 14; 405—408; 424 § 45; 449).

Demnach handelt es sich bei den Verhandlungen zu Antwerpen in erster Linie um Erledigung der gegenseitigen Schadensansprüche (vgl. noch Hanserezesse III, 2, n. 454; 496 § 1, 45, 46, 136; 497 § 6). Und dem entsprechend sind dieselben auch verlaufen.

Mit keinem Worte verlangen die englischen Gesandten eine Einschränkung der hansischen Privilegien, im Gegenteil, sie erklären ausdrücklich, der König wolle die Privilegien halten. Und der Wortführer der Hansen, Albert Kranz, dankt, dafs der König die Kaufleute der Hansestädte gegen die schweren unbilligen Klagen der Engländer in England beschützt, ihnen die Privilegien bestätigt und sie im Reiche gefördert (gehandthavet) habe (was die englischen Gesandten als richtig bestätigen), man wolle dafür gerne dankbar sein. Die Engländer klagen über die ihnen angeblich von hansischer Seite beigebrachten Verluste, die Hansen über die durch jene erlittenen Schäden. Die Letzteren erbieten sich zum Ersatz alles dessen, was nachweisbar und eingestandenermafsen aus ihren Häfen und mit ihrer Hilfe geraubt sei; die Engländer wollen diese Verpflichtung wohl für die einzelnen Städte und Partien ihres Landes übernehmen, nicht aber für den König; diesen wollen sie zu nichts verpflichten, offenbar die Verantwortung fürchtend. Eine Ausgleichung kommt hier nicht zu Stande. Natürlich spielen bei den Hansen die Verletzungen der Privilegien eine Hauptrolle; es sind im wesentlichen die Beschwerden von 1487. Die Engländer geben in allem nach und erkennen die Berechtigung an; nur die Beseitigung der Scheerordnung lehnen sie ab, angeblich, damit das Amt der Tuchscheerer nicht verkomme, in Wirklichkeit, um den Handel mit den

eigenen Laken selbst in die Hand zu bekommen. Sie scheitern aber andererseits auch mit ihrem Versuche, den Utrechter Vertrag zu voller Anerkennung zu bringen in jenem Art. 4, der ihnen gestattete, das Land Preufsen und andere Orte der Hanse zu besuchen, dort zu verweilen und mit allen Leuten zu verkehren und zu handeln so frei, wie es nur jemals geschehen sei. Sie wünschen diesen Artikel in die abzuschliefsende Vereinbarung aufgenommen zu sehen. Dem widersetzen sich die Danziger auf das Entschiedenste, obgleich es die übrigen Hansen, natürlich nicht in Gegenwart der englischen Gesandten, empfehlen. Sie sehen in einem solchen Zugeständnis den Ruin ihrer Stadt und wollen den Engländern nicht mehr Freiheit gewähren als den Einwohnern anderer Hansestädte, was bekanntlich wenig genug war; in Danzig bestand es in der Möglichkeit, den Artushof besuchen und während des Jahrmarktes Dominik (5. August) vollkommen frei handeln zu können (auf Jahrmärkten war, so weit mir bekannt, in allen deutschen Städten Handelsfreiheit: das Korrektiv gegenüber der sonst geltenden unbedingten Bevorzugung der Einheimischen). In eine Herübernahme des Artikels 4 des Utrechter Vertrages in die neue Vereinbarung wollen die Danziger nur dann willigen, wenn diese Klausel ausdrücklich hinzugefügt wird. Davon lassen sie nun allerdings ab und begnügen sich damit, den Engländern eine dahin lautende mündliche Erklärung zu geben; diese erklären sich befriedigt. Von den städtischen Gesandten aber lassen die Danziger es sich dokumentarisch bezeugen, dafs sie nicht mehr bewilligt haben. — So blieb, wie bisher, der Utrechter Friede, dessen voller Inhalt in der neuen Vereinbarung als bestätigt bezeichnet wurde (quod omnia et singula capita tractatus Trajectensis hic pro expressis haberi et per hoc roborata debeant censeri), die Grundlage des gegenseitigen Verhältnisses, allerdings mit dem beiderseitigen offenen Bekenntnisse, dafs man ihn in einem Punkte nicht halten könne, die Engländer nicht im Tuchhandel, die Danziger nicht in Zulassung der Engländer. Man kann nicht sagen, dafs einer der beiden Teile mit einem nennenswerten Vorteil aus den Verhandlungen hervorgegangen wäre. Liest man die Berichte aufmerksam und ohne Voreingenommenheit, so gewinnt man fast den Eindruck, als entledigten sich die englischen Gesandten ihrer Aufgabe mit einer gewissen Unlust und Gleichgiltigkeit, als seien sie vor allem bedacht, den persönlichen Interessen des Königs nicht zu nahe zu treten. Andererseits wollen die Hansen einen offenen Bruch vermeiden (wie sie es denn ja auch nicht waren, die die Tagfahrt veranlafst hatten), aber sie vertreten ihren Standpunkt mit Nachdruck [1]).

Wie stellt nun Schanz diese Hergänge dar? Folgendermafsen (S. 187 bis 189):

1) Vergl. Hanserezesse III, 2, n. 496—515. Das Material hat Schanz so gut wie vollständig zur Verfügung gestanden. — Übrigens liefern die Verhandlungen ein Beispiel dafür, welche Rolle einzelne Persönlichkeiten spielten. Von dem die englischen Gesandten begleitenden Sekretär Magister Georg heifst es, dafs niemand in England sei, über den die Deutschen mehr klagten, er habe alle Sachen beim Könige angebracht und mit Lügen und Unwahrheit gefördert. Als Rechtfertigung führen die Engländer an, dafs ihm seine Kinder gefangen worden seien, sein Gut genommen (Hanserez. III, 2, n. 496 § 218, n. 514 § 86).

„Als im Jahre 1487 in Folge des Beschlusses der Städte Lübeck dem König, Parlament und der Stadt London die Beschwerden mitgeteilt hatte, erklärte der König sich bereit, einen Kongrefs behufs Beilegung der Zwistigkeiten zu beschicken. Damals wurde das Anerbieten von Lübeck ausgeschlagen. Aber Heinrich VII. liefs nicht ab, denn sein Plan war, auf einem solchen Kongrefs den Hansen einige Konzessionen abzudrängen. Mit gesundem Blick hatte er erkannt, auf welchem Wege den Hansen beizukommen sei. Während er fortfuhr, die deutschen Kaufleute zu bedrücken, hatte er versucht, den Dänen sich zu nähern, und es war ihm auch gelungen, einen Freundschafts- und äufserst günstigen Handelsvertrag [1]) mit der dänischen Regierung abzuschliefsen. Hier lag die empfindlichste Stelle für die hansische Macht, „der bedrohlichste Punkt im ganzen Geflechte hansischen Verkehrs". Gewifs wäre es dem König am erwünschtesten gewesen, wenn er unmittelbar nach oder noch während der Verhandlungen mit Dänemark eine Tagfahrt mit den Hansen zu Stande gebracht hätte; er erneuerte deshalb auch am 18. März 1489 [2]) seine Bitte an die Hansen, einen Kongrefs zu beschicken. Diese gingen aber nicht unmittelbar darauf ein, sondern agitierten in Island und Dänemark, so sehr sie vermochten, gegen die Engländer. Die Folge war, dafs die Erbitterung gegen den deutschen Kaufmann eine aufserordentlich heftige wurde; auf der See sahen sich die Hansen schwer verfolgt, und in London durften sie sich im Sommer 1490 kaum auf den Strafsen sehen lassen. Der Zustand glich mehr dem Kriege als dem Frieden. Die Schadenssummen, welche die Engländer wie die Hansen vorrechnen konnten, waren sehr beträchtliche, die Klagen der Geschädigten wurden immer lauter. Eine gemeinsame Tagfahrt war unausbleiblich geworden. Dieselbe wurde auf den 1. Mai 1491 anberaumt. Heinrich VII. ernannte zu seinen Unterhändlern den später als Bischof von London, Siegelbewahrer und Lordkanzler bekannt gewordenen W. Warham, aufserdem Edm. Martyn, Rich. Yorke und Wilh. Rosse, von Seiten der Hansa dagegen erschienen nicht weniger als 26 Deputierte [3]) in Antwerpen."

„Auch jetzt wieder versäumte Heinrich VII. nicht, mit der Möglichkeit eines engeren Bündnisses mit Dänemark zu drohen. Die Verhandlungen mit dem letzteren waren nicht lange vor dem Termin der Tagfahrt wieder aufgenommen worden, und der König scheute sich

---

1) Schanz hebt bei Besprechung dieses Vertrages (S. 259) und auch sonst hervor, dafs den einen der beiden contrahierenden Teile nur so wenige Artikel des Vertrages angehen. Ich möchte doch bemerken (ohne Schanz eine verkehrte Auffassung vorwerfen zu wollen), dafs das nur ein Ausdruck der bestehenden Handelslage, des Handelsübergewichts der einen Partei ist, nicht aber immer verwendet werden kann zur Beantwortung der Frage, wem der beiden Teile der Vertrag zu gröfserem Vorteile gereicht oder wer in den geführten Verhandlungen ein Übergewicht gehabt habe.

2) Für dieses Versehen (das Schreiben ist, wie oben bemerkt, vom 18. März 1490) ist Schanz nicht verantwortlich; es rührt schon von Hirsch her. Vielleicht ist es verhängnisvoll geworden für Schanz, indem er darauf seine Kombinationen baute.

3) Die von Schanz in einer Note mitgeteilten Namen der hansischen Ratssendeboten sind zum grofsen Teil entstellt. Die Hauptperson der Gesandtschaft ist Albert Kranz, nicht Sekretär, sondern Syndikus der Stadt Lübeck.

nicht, die hansischen Abgesandten vier Wochen lang in Antwerpen auf die englischen Bevollmächtigten warten zu lassen, bis er Antwort aus Dänemark erhalten hatte. Selbstverständlich drang die Kunde von diesen Schachzügen des Königs auch nach Antwerpen, und die Hansen mufsten den Gerüchten umsomehr Glauben beimessen, als die von dem König und die von seinen Bevollmächtigten gegebenen Entschuldigungsgründe sich widersprachen. Die hansischen Deputierten sahen denn auch ein, dafs unter diesen Verhältnissen jedes schroffe Auftreten vermieden und ein versöhnlicher Ton angeschlagen werden müsse. Die Lübecker, welche durch die dänischen Angelegenheiten zunächst berührt waren und auch stets das allgemeine Interesse im Auge behielten, waren besonders bemüht, einen Bruch mit den Engländern zu vermeiden."

„Die Engländer erzielten denn in der That einen diplomatischen Erfolg. Hinsichtlich der Entschädigungsfrage banden sie sich nicht im mindesten die Hände, sondern nahmen nur eine Reihe von Artikeln ad referendum, so dafs die Hansen ganz im ungewissen blieben, was schliefslich der König thun werde; in Betreff der Privilegien liefsen sie zwar die dolose Interpretation von den Worten „suae merces" fallen, dafür mufsten aber die Hansen den englischen Kaufleuten dem Wortlaute des Utrechter Vertrages entsprechend in ihren Städten die Freiheit, mit jedwedem zu handeln, ausdrücklich zugestehen, und selbst Danzig wenigstens einige Konzessionen machen. Im übrigen blieb der Status quo erhalten. Erst am darauffolgenden 1. Mai sollten endgiltige Beschlüsse gefasst werden. Die zahlreichen Beschwerden des deutschen Kaufmanns in London fanden zunächst keine Erledigung."

„Die Unterhandlungen der englischen Regierung mit den Dänen dauerten in der Zwischenzeit fort; die letzteren versäumten nichts, wenn es überhaupt dessen bedurfte, um England zu einem Vorgehen gegen die Städte zu bewegen."

Soweit diese Darstellung mit der oben gegebenen dieselben Hergänge berührt und von ihr abweicht, ist sie unrichtig. So weit sie Neues von einigem Belang vorbringt, ist sie ebenfalls als unrichtig oder als vollständig unerwiesen zu bezeichnen.

Vollständig aus der Luft gegriffen ist die Behauptung, dafs die Hansen 1489 „in Island und Dänemark, so sehr sie vermochten, gegen die Engländer agitierten". Hätte Schanz auch nur eine Ahnung gehabt von dem Verhältnis, in dem damals die Hansen zu Dänemark standen (worüber ihm übrigens gedruckte Quellen hätten Auskunft geben können), so würde er sich gehütet haben, eine derartige Behauptung auszusprechen. Sie beruht wahrscheinlich bei ihm auf einer unklaren Vorstellung, die ihm über zwischen England und Dänemark bestehende Differenzen vorschwebt, und über die Verbindung, in die man damit in England die Hansen brachte. — Dafs die Lübecker „besonders bemüht waren, einen Bruch mit den Engländern zu vermeiden", ist in keiner Weise aus den uns erhaltenen Nachrichten ersichtlich. Wenn Schanz behauptet, dafs sie „stets das allgemeine Interesse im Auge behielten", so würde diese

Äufserung mehr Anspruch auf Anerkennung gehabt haben, wenn er gesagt hätte „mehr als andere", aber auch so noch nicht unanfechtbar sein. Hier speziell war sie nicht zu verwerten, da gerade die Lübecker diejenigen waren, die des langen Wartens überdrüssig abziehen und dadurch alle Verhandlungen vereiteln wollten, dem geringen Interesse entsprechend, dafs gerade sie am englischen Handel hatten (Hanserezesse III, 2, n. 496 § 103; 514 § 37, 38; 515 § 65; 527).

Der Schwerpunkt der Schanz'schen Darstellung liegt im Hereinziehen Dänemarks. Wie verhält es sich nun damit? Ich mufs gestehen, dafs man glücklicherweise nicht allzuhäufig Gelegenheit hat, bei ernsthaften Historikern eine gleich willkürliche Kombinierung überlieferter Nachrichten zu beobachten, als Schanz sie hier vorgenommen hat, verlockt durch die Aussicht, einen politischen Gedankengang in die Darstellung zu bringen.

Was wir über die dänisch-englischen Verhandlungen dieser Jahre mit Sicherheit wissen, ist folgendes: 1489 Aug. 6. schickt Heinrich VII. eine Gesandtschaft nach Dänemark [1]), Frieden und zugleich ein Of- und Defensivbündnis zu schliefsen; einen Vertragsentwurf giebt er mit. 1490 Jan. 20. gelangt man in Kopenhagen zu einem Abschlufs; dem Entwurf werden noch zahlreiche neue Bestimmungen eingefügt, so dafs ein Traktat zustande kommt, der zugleich Friedens-, Handels-, Of- und Defensivvertrag ist. Über die Hansestädte reisen die englischen Gesandten zurück (Rymer, Foedera (Haager Ausgabe v. 1739—45) V, 4, 3 u. 6; Hanserezesse III, 2, n. 360).

Möglicherweise unmittelbar nach ihrer Rückkehr fordert nun der König die Hansen neuerdings zu einer Tagfahrt auf (1490 März 18). Es liegt also nahe, zu vermuten, dafs diese Dinge in einem gewissen Zusammhange stehen. Aber in welchem? — Zur Zeit der Verhandlungen zu Antwerpen stand das dänisch-englische Bündnis seit mehr als Jahresfrist in voller Kraft. Hätte König Heinrich es abgeschlossen, um einen Bundesgenossen gegen die Hanse zu haben, dieser entgegentreten zu können, so hätte nichts ihn gehindert, in Antwerpen den Utrechter Vertrag einfach kündigen zu lassen. Die Hanse befand sich gerade in diesen Jahren Dänemark gegenüber in schwierigster Lage; König Johann suchte geradezu nach Vorwänden, ihr etwas anzuhaben; im Herbst 1491 war infolge des lübischen Vorgehens gegen Huninghusen der Krieg vor der Thür; König Johann wagte es nicht, den Kampf aufzunehmen, weil er keinen Bundesgenossen fand. Vergebens hat er sich 1492 Hilfe suchend an den König von England gewandt, seiner Verwunderung Ausdruck gebend, dafs dieser den Hansen so grofse Privilegien verleihe [2]). Was Heinrich VII. geantwortet hat, wissen wir nicht; aber so weit wir erkennen können, hat er keinen Finger gerührt. Es ist dieselbe Situation,

1) Dafs Heinrich VII. schon 1488 bei König Johann von Dänemark über die Bedrückungen der Engländer in Bergen durch die Hansen klagen liefs, finde ich nicht, auch nicht im Dipl. Norv. und in den Reg. dipl. hist. Dan. Ich würde Schanz für den Nachweis der Stelle dankbar sein.

2) Schanz teilt S. 189 selbst den betreffenden Brief nach Hirsch mit, bringt ihn aber in eine ganz verkehrte Verbindung, weil er die Situation unrichtig auffafst.

die wir 18 Jahre später wieder beobachten können, wo die Dänen einem schweren Kriege mit den Hansen entgegengingen, der englische König aber, während der schottische beispringt, ihren wiederholten Hilfegesuchen, ihrer Berufung auf den bestehenden Vertrag, ihren Ermahnungen, diesen Bürgern entgegenzutreten, denen der fürstliche Name verhafst sei, die kühle Entgegnung zu teil werden läfst, „seit vielen Jahren erfreue sich die Hansa grofser Freiheiten und Rechte in seinem Reiche und sei, so lange diese Freiheiten und Rechte gedauert hätten, seinen Vorfahren und ihm selbst in Freundschaft verbunden gewesen; man könne deshalb nichts Feindliches gegen sie vornehmen, wolle sie aber gern zum Frieden und zur Beilegung aller Streitigkeiten ermahnen [1])". — Die englischen Könige haben es in der That so eilig nicht gehabt, gegen die Hansen vorzugehen.

Aber warum hat denn Heinrich Friede und Bündnis mit den Dänen geschlossen? Der Unbefangene wird antworten: In erster Linie des eigenen Volkes wegen, das unter den herrschenden Zuständen schwer litt. Daneben mag er auch an die Hansen gedacht haben, gegen die ihn sein eigenes Volk gerade in jenen Jahren zu einer schärferen Haltung nötigte, von deren Schuld er sich möglicherweise hatte überzeugen lassen, dafs aber diese Gedanken nicht die mafsgebenden waren, dafür zeugen die angeführten Thatsachen. In einer Note hätte Schanz seiner Kombinationen Erwähnung thun können, in den Vordergrund der Darstellung durfte er sie nicht schieben.

Denn die beiden andern Überlieferungen, die Schanz noch zur Stütze seiner Darstellung heranzieht, können ihr einen weiteren Halt nicht geben. Der Bürgermeister von Deventer, beiläufig bemerkt ein Berichterstatter, der nicht allzu ernsthaft zu nehmen ist, erzählt, dafs, während die Hansischen Deputierten auf die Ankunft der englischen Gesandten warteten, einige in unbestimmter Weise gesagt oder wenigstens vermutet hätten (quidam vaga relacione dixerunt vel saltem presumpserunt), der König von England habe seine Gesandten beim Könige von Dänemark und erwarte vielleicht Antwort von dorther, ehe er seine Gesandten schicke. Unmittelbar daneben wird über die Meinung anderer referiert, die den Grund der Verzögerung im Hochmut des englischen Königs suchten; wahrscheinlich mit gröfserem Rechte. Denn wenn Schanz meint, die Hansen mufsten jenem Gerüchte um so mehr Glauben beimessen, als die von dem König und seinen Bevollmächtigten gegebenen Entschuldigungsgründe für das verspätete Kommen sich widersprachen (der König gab Erkranken des vornehmsten Mitgliedes der Gesandtschaft an, diese Unwetter, das die Überfahrt verhinderte), so ist es ja allerdings wahrscheinlich, dafs hier Notlügen vorliegen, aber der Anlafs derselben kann doch ein zu vielfältiger sein, als dafs man Vermutungen fixieren könnte. — Was die Nachrichten Kaspar Weinreichs zum Jahre 1491 betrifft (Schanz S. 188 A. 2), so wird die erste derselben durch die unmittelbar folgende Notiz, die Schanz nicht mit zitiert: Auch so qwemen sie sonder scha-

1) Das Material für das Verhältnis Dänemarks zu England, Schottland und Frankreich in den Jahren 1506—1544 ist, was Schanz übersieht, gedruckt: Aarsberetninger fra det kongel. Geheimearchiv I, III, IV.

den zu botalne vom konige von Denmarken etc. als zum dänisch-englischen Friedensvertrage, also zu 1490, gehörig gekennzeichnet; da wir dessen Inhalt kennen, so erweist sich Kaspar Weinreichs Gerücht von den zugesagten 12 Schiffen als ein grundloses. Seine zweite Nachricht steht nach seiner eigenen Auffassung offenbar mit der ersten in engem Zusammenhang, gehört also ebenfalls nach 1490; aber dem widerspricht dann wieder, dafs damals die Gesandten über Deutschland zurückkehrten. Ihrem Inhalte nach könnte man sie auch mit dem herangezogenen Schreiben von 1492 Sept. 3. in Verbindung bringen, aber dann würde sie alle Beweiskraft in Schanz' Sinne verlieren. Auch wenn man diese zweite Nachricht von der ersten trennen und sie für 1491 vindizieren wollte, würde nicht viel mit ihr anzufangen sein gegenüber der gut beglaubigten Überlieferung. Chronologische Verschiebungen können bei Kaspar Weinreich nicht auffallen.

Ich breche damit die Einzeluntersuchung ab, sie hat schon allzulang ausgedehnt werden müssen. Das Endresultat ist klar: Schanz' Darstellung der englisch-hansischen Verhältnisse in den Jahren 1485—1491 ist in Hauptpunkten irreführend und unvollständig, in Einzelheiten unzuverlässig.

Was im übrigen die Schanz'sche Darstellung in dem Kapitel „England und die Hansen" betrifft, so sei zuerst im allgemeinen bemerkt, dafs es derselben zu gute gekommen sein würde, wenn Schanz klarer, als es geschehen ist, die Verschiedenheit der hansischen Interessengruppen im Verkehr mit England dargelegt hätte und zwar einleitend, gleichsam als Grundlage der Spezialdarstellung. Man erkennt jetzt nicht klar genug, dafs sich der englische Handel im Westen und Osten, um Köln und Danzig, konzentriert, dafs die wendischen Ostseestädte, also der eigentliche Kern der Hanse, an ihm verhältnismäfsig nur wenig beteiligt sind. Der Verfasser wäre dann auch wohl kaum dazu geführt worden, Danzig in der Darstellung von den übrigen Städten zu trennen, was mehrfach zu Wiederholungen und Zerreifsen des natürlich Zusammengehörenden Anlafs gegeben hat. — Auch würde es die Bedeutung der gesamten Hergänge in ein richtigeres Licht gesetzt haben, wenn Schanz hätte hervorheben wollen, dafs die Engländer in Streben und Erfolg nicht über die Befreiung ihres Eigenhandels von den Hansen hinausgekommen sind, dafs sie nicht gleich den Niederländern den Versuch gemacht zu haben scheinen, Teilnehmer am Ostseehandel über ihre eigenen Bedürfnisse hinaus oder gar Beherrscher desselben zu werden, dafs infolge dessen auch die hansische Handelsherrschaft in den nordischen Meeren nicht auf sie, sondern zunächst auf die Holländer übergegangen ist.

An Einzelheiten möge folgendes hervorgehoben werden:

S. 190 sagt Schanz: „Die Verhandlungen, die Albert Krantz im Auftrag der Hanse 1494 führte, hatten kein weiteres Resultat, als eine abermalige Verlängerung des provisorischen Zustandes um zwei Jahre". — Diese angeblichen Verhandlungen sind vollständig zu streichen; sie haben gar nicht stattgefunden. — Schanz citiert für sie die Köhler'sche Sammlung S. 241. Diese Köhler'sche Sammlung aber ist zum Teil, und so

gerade hier, Tratzigers Chronika der Stadt Hamburg entnommen. Tratziger aber, dessen Nachrichten zum grofsen Teil, und so wieder gerade hier, aus Albert Krantz' Wandalia übersetzt sind, hat das Richtige: „Anno 97", Es sind die Verhandlungen, die Schanz selbst nach Kölner Aktenmaterial S. 191 bespricht. — Beiläufig sei bemerkt, dafs Schanz wiederholt an Stelle der Köhler'schen Sammlung resp. des Tratziger diesen resp. Albert Krantz hätte zitieren sollen. — Ausdrücklich möge hervorgehoben werden, dafs es kaum noch zulässig ist, die ja allerdings zum grofsen Teil auf urkundlichen Quellen basierenden Arbeiten des Willebrand (Köhler'sche Sammlung) und des Sartorius anstandslos zu benutzen. Ihre Nachrichten sind manchmal so aus dem Zusammenhange gerissen oder so mifsverständlich aufgefafst, dafs sie den Uneingeweihten häufig mehr irre führen als belehren werden.

S. 202 heifst es bei Schanz: „Die Erbitterung im Volke gegen die Hansen war sichtlich im Wachsen. Gesteigert wurde sie besonders, als die Engländer, die Konjunktur des Krieges von Lübeck gegen Dänemark (1508—16) ausnutzend häufiger als früher in der Ostsee erschienen, aber auch eben deswegen von den Hansen mehr Angriffe als sonst zu erleiden hatten. Gleichzeitig gaben die Deutschen durch ihr unordentliches Leben allgemeines Ärgernis, und auch im kaufmännischen Verkehr trat an die Stelle der deutschen Solidität das System der Betrügerei". — Zunächst führte Lübeck gegen Dänemark Krieg 1509—1511, nicht 1508—1516; im April 1512 wurde der Friede zu Malmöe geschlossen und diesem folgten sehr ruhige Jahre. — Woher Schanz weifs, dafs die Engländer 1508—1516 die Konjunktur des Krieges ausnutzend häufiger als früher in der Ostsee erschienen seien, wäre mir interessant zu erfahren. In der von Schanz für den ganzen Satz angezogenen Quelle steht davon nichts. — Wer den letzten Satz liest, mufs doch auf den Gedanken kommen, als hätten die Engländer Ärgernis genommen an den Deutschen und als habe gerade in dieser Zeit die Betrügerei unter den letzteren um sich gegriffen. Für die erstere Behauptung führt er Lappenbergs Stahlhof S. 93—95 an. Wer dort nachliest, wird finden, dafs u. a. auch von Unordnungen aller Art auf dem Stahlhofe die Rede ist, aber das „allgemeine Ärgernis" ist auf Schanz' Konto zu schreiben; er wird es zu erweisen haben; ebenso, dafs damals die Betrügerei unter den Deutschen wesentlich schlimmer gewesen sei als früher oder später; gefehlt hat sie bekanntlich unter Handeltreibenden nie und — nirgends.

S. 222 Note 2 sagt Schanz: „1534 suchten die Engländer den Frieden zu Stockelsdorf zwischen den Hansen und Niederländern zu vereiteln, aber vergeblich". Bekanntlich wurde der wichtige Friede zu Stockelsdorf 1534 Nov. 18. zwischen Lübeck und König Christian III. geschlossen. Woran Schanz gedacht haben mag, ist mir unklar, aber in irgend einer Richtung liegt hier ein grobes Versehen vor.

S. 230 heifst es: „Daraus (nämlich aus dem Umstande, dafs gerade aus Danzig die Engländer ihr Bedürfnis an Produkten des Ostens deckten) erklärt sich auch, wie die Stadt seit Nowgorods Fall in so glänzender Weise emporsteigen konnte, Lübecks Hegemonie aber nicht aufrecht zu erhalten war. Lübeck war seit dieser Zeit auf Danzigs Stapel angewiesen". Rich-

tig würde dieser Passus sein, wenn er einfach lautete: „Daraus erklärt sich Danzigs Blüte". Dafs Danzig seit Nowgorods Fall in glänzender Weise emporgestiegen, ist ebensowenig richtig wie die oben S. 3 ff. schon zurückgewiesene Vorstellung von der Bedeutung, die das Aufhören des Kontors zu Nowgorod gehabt haben soll. Lübecks Hegemonie ist von der zweiten Hälfte des 13. bis zu der des 16. Jahrhunderts im wesentlichen stets gleich stark resp. gleich schwach gewesen, hat hiemit nichts zu thun. Der letzte Satz „Lübeck — angewiesen" ist eigentlich vollständig sinnlos. Schanz ist wahrscheinlich zu ihm geführt worden durch die von ihm zitierten Bemerkungen in Waitz' Wullenwever I, 138; aber diese hat er nur teilweise richtig verstanden. Es handelt sich hier ausschliefslich um Stapelartikel und den Handel mit den Niederlanden (das „westwarts" der hansischen Quellen ist stets, sofern nicht besondere Zusätze gemacht sind, als Niederlande zu übersetzen: Koplude westwarts hanterende, vorkerende = Flandernfahrer), dazu keineswegs allein um Danzig, sondern auch um die übrigen preufsischen und vor allem um die livländischen Städte.

S. 231: „Der Wert der englischen Ein- und Ausfuhr in Danzig belief sich jährlich ungefähr auf 400 000 £". — Es wäre doch hinzuzufügen gewesen, dafs diese Angabe den Klagen der Engländer entnommen ist, über deren Richtigkeit denn doch auch die Gegenpartei gehört werden müfste. (Vgl. Hanserezesse II, 2, n. 65 u. 76). Die Summe erregt durch ihre Höhe von vornherein begründetes Mifstrauen.

S. 234 (es handelt sich um die Verhandlungen zu Antwerpen 1491) sagt Schanz: „Die Satzung der Danziger, wonach die englischen Kaufleute nur mit den Danziger Bürgern handeln durften, sowie die Satzung des deutschen Kaufmanns, wonach die Hansen mit den Engländern, welche wegen Guthabens vor dem Austrag klagten, nicht handeln sollten, seien es hauptsächlich, welche unter den Engländern Erbitterung gegen die deutsche Nation hervorrufe". Schanz führt die Quellenstelle (vergl. Hanserezesse III, 2, n. 514 § 88) selbst wörtlich an: dat de kopman to Londen eiin statut gemakt hadden, zo eiin Engelssche, de eiinem Dudesschen siine gudere vorkoft unde vorborged hadde, wente dat overslagen were vor erem uthtage, dat de Engelschen en baven 40000 £ vorborget unde vortruwet hadden, den Dudesschen manede und siin geldt adir betalinge hebben wolde, denne were ere vorbunth, dat niimandt van der natien mitten Engelschen adir siinen frunden kopslagen muste. Der Sinn dieser Stelle ist folgender: „Engländer haben den Hansen vor ihrem Auszuge (d. h. vor 1469; das „Austrag" bei Schanz sehe ich als einen Druck- oder Schreibfehler an, sonst würde die Entstellung eine noch gröfsere) infolge von Geschäftsverbindungen ca. 40 000 £ anvertraut oder verbürgt; wenn sie jetzt Zahlung verlangen, erklären die Hansen, es sei eine Ordnung ihres Bundes, dafs keiner unter ihnen mit Engländern gemeinsame Geschäfte machen dürfe, für die Übertreter dieser Ordnung könne man nicht einstehen".

In der Darstellung, die Schanz von den Verhandlungen des Jahres 1499 giebt, spielt S. 238 ff. Riga eine ähnliche Rolle wie 1491 Dänemark. Schanz weifs folgendes zu erzählen:

„Heinrich VII. genügte das (1491) Errungene nicht. Die Stel-

lung des englischen Kaufmanns an der Ostsee sollte noch mehr gefestigt, sein Wirkungskreis noch bedeutender erweitert werden".

„Zunächst lenkte der König seinen Blick auf die livländischen Städte. Diese standen mit dem Hansabunde nur in loser Verbindung und scheuten sich keineswegs, im eigenen Interesse gegen die Mitglieder des letzteren eine rigorose Handelspolitik zu befolgen. Das seit einiger Zeit verhanste Riga schien besonders geeignet. Der Ordensmeister Wolter von Plettenberg und der liebenswürdige Erzbischof Michael, welche den leitenden Einfluſs in Riga hatten, konnten leicht für den englischen Plan gewonnen werden. Das gegensätzliche Verhältnis zwischen Danzig und dem Deutschorden, sowie die damalige Lage der Stadt, die nach langen Streitigkeiten wieder etwas zur Ruhe gelangt war und eine Wiederbelebung des Handels sehr bedurfte, lieſsen es ganz im Interesse Rigas erscheinen, wenn es mit England engere Beziehungen anknüpfte".

„Gelang dem König sein Plan, so lieſs sich Danzig ganz bei Seite schieben oder doch über dessen Hartnäckigkeit gleichgiltig hinwegsehen; gleichzeitig war die Möglichkeit gegeben, einen Verkehr mit den Russen anzubahnen, ein Punkt von kapitaler Wichtigkeit, seit 1494 die Hansen ihr Kontor zu Nowgorod verloren hatten".

„Riga kam den Wünschen Heinrichs VII. mit Freuden entgegen. Johannes Prange wurde nach London gesandt etc." (folgt Inhaltsangabe des abgeschlossenen Vertrags).

„Der Vertrag wurde vom König ratificiert, und das Gleiche war von Riga beabsichtigt. Danzig scheint auch die eingetretene Wendung sofort empfunden zu haben. Das Ausbleiben der Engländer erwies sich in kürzester Zeit für die Stadt und für Preuſsen verderblich. Ihr Schutzherr, der König von Polen, Johann Albert, machte einen Vermittelungsversuch. In einem Brief an den König Heinrich VII. und die englischen Bevollmächtigten versprach er, den Engländern in seinen Gebieten Handelsfreiheit zu gestatten, wenn man auch den Hansen in England ihre Privilegien wieder genieſsen lassen wolle (April 1499). Freilich der Kernfrage, ob die Engländer mit jedermann Handelsgeschäfte abschlieſsen dürften, wich er vorsichtig aus, wenn er auch, wie aus einem Brief an Lübeck hervorgeht, die Handelsfreiheit eher weit als eng aufzufassen schien".

„Unter diesen Verhältnissen war Englands Position eine ziemlich günstige, als die Tagfahrt zu Brügge im Sommer 1499 stattfand u. s. w."

S. 241 heiſst es dann noch: „Sollten die Hansen die Wiederaufnahme Rigas in den Bund nicht davon abhängig gemacht haben, daſs es sein Verhältnis zu England löse? Das Bestreben war jedenfalls da, wenn auch bezweifelt werden muſs, daſs Riga vollständig den Wünschen Danzigs entsprach".

Schanz' Neigung zu kombinieren und seine Raschheit des Arbeitens haben ihm hier einen argen Possen gespielt. Was er vorbringt, ist im wesentlichen nichts als eitel Hirngespinst.

Was zunächst das „verhansen" anbetrifft, so ist mit dem Worte von Älteren und Neueren so viel Mifsbrauch getrieben worden, dafs man es Schanz nicht allzusehr verargen kann, wenn er nicht weifs, was „verhansen" ist. Von einer Verhansung Rigas in dieser Zeit kann gar nicht die Rede sein.

Der Utrechter Friede sagt in Art. 11: „Wenn eine Hansestadt oder ein einzelner Hanse durch die Ratssendeboten der gemeinen Hansestädte aus der Gemeinschaft der Hanse ausgeschlossen worden ist oder in Zukunft ausgeschlossen wird oder aber sich aus eigenem Antriebe absondert, so wird der König von England, sobald er durch die Ratssendeboten der gemeinen Hansestädte davon in Kenntnis gesetzt und darum ersucht worden ist, sofort ohne weitere Untersuchung der Sache die angezeigte Stadt oder Person als fremd behandeln und keiner Privilegien im englischen Reiche geniefsen lassen, ihr auch keine den hansischen gleiche oder gröfsere Privilegien gewähren, so lange der König nicht durch die Ratssendeboten der gemeinen Hansestädte von der Wiedervereinigung und Aussöhnung der betreffenden Stadt oder Person in Kenntnis gesetzt ist". Dieser Artikel ist so zu verstehen, dafs er sich nicht blos auf ausgetretene resp. ausgestofsene Hansestädte beziehen soll, sondern besonders auch auf solche, die dem vorliegenden, dem Utrechter Vertrage nicht beitreten wollen. Soweit unsere Kenntnis reicht, ist letzteres der Fall gewesen mit Kolberg und den livländischen Städten, aus Gründen, die uns auch nicht unbekannt bleiben: besondere Forderungen, die sie an die Engländer zu stellen hatten, sind durch den Utrechter Vertrag nicht befriedigt worden. Unter ausdrücklicher Berufung auf den Artikel 11 dieses Vertrages zeigen die Hansestädte am 1. Juni 1478 dem Könige von England an, dafs Kolberg den Frieden nicht annehmen wolle. Die Kolberger haben dann durch Jahrzehnte einen Kaperkrieg gegen die Engländer geführt. Obgleich diese Sachlage ja auch den Hansen nicht angenehm sein konnte, so sind sie doch keineswegs zu Kolberg oder den livländischen Städten in Gegensatz geraten: beide sind in allem übrigen Glieder des Bundes und nehmen an allem teil, nur nicht am Handel nach England. Was die Livländer anbetrifft, so hatten sie alte Ansprüche an den König von England, über deren Ursprung und Geschichte sich jeder leicht Auskunft verschaffen kann, der Hanserezesse I, 5 und die folgenden Bände in die Hand nimmt. Im Utrechter Frieden war ausdrücklich vorgesehen, dafs frühere Schuldverschreibungen der beiden Teile gegen einander in Kraft bleiben sollten. Auf den livländischen Städtetagen zu Wolmar 1477 März 2, zu Walk 1477 Okt. 5, 1478 März 10, 1479 Juli 25 bringt Riga die Ansprüche zur Verhandlung. Man beschliefst, die Engländer zunächst nicht zuzulassen, weil das dem deutschen Kaufmann nicht förderlich sein würde, verschafft sich aber doch vom Kaufmann zu Brügge ein beglaubigtes Transsumpt der bei diesem liegenden englischen Obligation. 1498 erklärt man dann auf dem im Mai zu Lübeck abgehaltenen Hansetage, dafs man mit den Engländern in Verhandlung treten wolle. Riga befand sich

damals in schweren Geldverlegenheiten. Da für Sept. 14 Verhandlungen der gesamten Hanse mit den Engländern in Aussicht genommen waren, so ward den Livländern geraten, dann einen Beauftragten mitzusenden. Infolge dieser Abmachung erschien Ende August der Sekretär Rigas, Magister Johann Prange, in Lübeck. Da inzwischen die Verhandlungen mit den Engländern auf das nächste Jahr verschoben waren, so gab der Lübecker Rat dem rigischen Sekretär Empfehlungsschreiben an den deutschen Kaufmann zu Brügge und zu London mit (am 1. September 1498), dem letzteren besonders ans Herz legend, dafs er dem Johann Prange in Lösung seiner Aufgabe behilflich sein möge [1]).

Das Ergebnis dieser Gesandtschaft, die mit Lübecks Empfehlungsbriefen in England erscheint, ist dann jener Vertragsentwurf zwischen Riga und König Heinrich vom 26. Nov. 1498, der bei Rymer gedruckt ist, und der, soweit ich erkennen kann, die einzige und ausschliefsliche Stütze des ganzen von Schanz aufgeführten Gebäudes bildet. Denn was er aus den Verhandlungen von 1499 über die Sache beibringt und in einer Note S. 240 wörtlich abdruckt (es ist alles, was wir aus diesen Verhandlungen über dieselbe haben), hätte ihn bei einiger Aufmerksamkeit stutzig und an seiner Hypothese irre machen müssen.

Wie verläuft nämlich die Sache weiter? Der Schwerpunkt des zwischen Riga und dem Könige abgeschlossenen Vertrags (seinen Inhalt giebt Schanz S. 239) liegt nicht in der Bestimmung, dafs die Engländer wieder verkehren dürfen in Riga, auch nicht darin, dafs das sogar zollfrei geschehen soll, noch weniger in dem Versprechen, die Obligationen des englischen Königs oder seiner Unterthanen auszuliefern, sondern einzig und allein in der Bestimmung, welche den Verzicht Rigas auf einen Teil seiner Rechte als Hansestadt enthält, indem sie dem rigischen Verkehr in England nur für denjenigen Teil seiner Waaren, der aus der Heimat stammt, die hansischen Rechte gewährt, ihn im übrigen denselben Bedingungen unterwirft wie den der Nichthansen. Deutlich erhellt diese Sachlage aus dem soeben angezogenen Briefe des deutschen Kaufmanns zu London aus Lübeck vom 20. Febr. 1499. Johann Prange war um die Scheide des Jahres wieder in Brügge gewesen, hatte von da seine Rückreise über Lübeck fortgesetzt. Der Kaufmann schreibt nun, der Sekretär werde Lübeck wohl über seine Verhandlungen berichtet haben; für den Fall, dafs das etwa nicht geschehen sei, teile er mit, was der Sekretär erzählt habe; vollständig sicheres sei allerdings nicht zu erfahren, da der Vertragsentwurf dem Sekretär versiegelt übergeben worden sei, um ihn so dem Rate zu Riga zu überbringen. Berichtend hebt dann

1) 1499 Febr. 20. schreibt der deutsche Kaufmann zu London an Lübeck: So als juwe wysheiden uns unlanges up Egidii abbatis (1. September) gescreven hebben van weghen des erwerdighen mester Johann Pranghe, secretarius des ersamen rades to Ryge, die dan up die tyt etlike werve van lastighen saken van syner heren wegen mit des heren konynges genaden van Engelande to schaffen hadde unde van uns begerende weren, wy eme in den sulven werven inredich syn wolden, up dat he deshalven ene fruchtbar antworde van deme heren konynghe an syne heren irlanghen mochte, deme wy also gerne na unsen vermoghen unde der sake gelegenheide gedaen hebben. — Die obige Darstellung beruht auf teils jetzt gedrucktem, teils noch ungedrucktem Material, das aber Schanz insgesamt nicht gehabt hat.

der Kaufmann hervor, dafs in dem Vertrage eine Bestimmung sein solle, nach welcher Riga für die Gegenstände des Ostseehandels allerdings die hansische Abgabenfreiheit geniefse, für das aber, was es von Westen bringe, Salz u. s. w., zahlen müsse wie Nichthansen.

Riga ist dann nicht abgeneigt, zu ratifizieren. Was die Stadt veranlafst haben kann, auf einen so ungünstigen Vertrag einzugehen, läfst sich plausibel genug vermuten; aber ich vermeide es, einer Vermutung Ausdruck zu geben; die Forschung ist in diesem Punkte noch nicht abgeschlossen, jeder Augenblick kann neue Aufschlüsse bringen. Aber soviel läfst sich mit Sicherheit behaupten, dafs König Heinrich VII. gar nicht daran gedacht hat, durch Eröffnung eines englischen Handels nach Riga auf Danzig zu drücken und dieses zum Nachgeben in dem eigentlichen Kernpunkt aller englischen Forderungen zu bewegen. Denn Prange berichtet, dafs der König erklärt habe, wenn der Rat zu Riga dem Vertrage nicht zustimme, dann solle die Lage wieder die sein, die vor dem Vertrage bestanden habe, d. h. die Engländer sollten nicht nach Riga und die Rigischen nicht nach England kommen. — Wenn man behaupten will, der König habe ein praejudicium für seine Auslegung des Privilegienausdrucks „suae merces“ schaffen wollen, so habe ich dagegen nichts einzuwenden.

Denn eben dem haben sich die Hansen widersetzt. Vor ihren mit den Engländern verhandelnden Ratssendeboden in Brügge erscheint am 26. Juni 1499 ein Bote (Diener) Rigas. Schanz selbst teilt die betreffende Stelle mit: „Nuntius quoque Rigensium literas forte ratificationis ad ea que pridem secretarius eorum cum rege tractavit afferens aderat, sed cum in scriptis eorundem ad consulatum Lubicensem haberetur, quod staret concilio hic congregatorum oratorum, deposuit eas apud mercatores, presertim cum in prejudicium tendere putarentur publice utilitatis“. Die Situation ist damit doch wahrlich deutlich genug gekennzeichnet: Was der Bote Rigas bringt, wissen die Ratssendeboten nicht (der Bote selbstverständlich auch nicht), vielleicht [1]) die Ratifikation des geschlossenen Vertrags. Aber da Riga an Lübeck geschrieben hatte, dafs sich der Bote den in Brügge versammelten Ratssendeboten stellen sollte, liefs man ihn seine Briefe beim deutschen Kaufmann in Brügge deponieren, zumal da man glaubte, dafs das zwischen dem Sekretär und dem Könige Verhandelte dem gemeinen Wohl als Präjudiz hinderlich sei [2]). — Keineswegs aber wollte man nun Riga an der Wiedereröffnung seines Verkehrs mit England hindern, im Gegenteil. Als am 20. Juli beide Parteien Vorschläge einreichen über das als Resultat dieser Verhandlungen vertragsmäfsig zu vereinbarende, nahmen die Hansen ausdrücklich unter ihre

1) Wenn das „forte“ des Textes das niederdeutsche „villichte“ wiedergeben soll, und das ist höchst wahrscheinlich, so ist es zu übersetzen mit „gewifs.“

2) Die von Schanz II, n. 91 und 92 aus dem Kölner Stadtarchiv mitgeteilten Originalbriefe entstammen diesem Depositum des rigischen Boten und sind nie an ihre Adresse abgeliefert worden. Der in n. 92 enthaltenen Bitte Rigas um Auslieferung der englischen Obligation vom Jahre 1409 ist der deutsche Kaufmann zu Brügge nicht nachgekommen: gemerckt, sodan breef zeh nicht alleyne, sunder ock mher andere in Prussenn unnd Lieflandt anroret.

Vorschläge die auch von Schanz mitgeteilte Forderung auf: „Item cum sit tractatu Trajectensi inter alia provisum, quod si que civitas ab illis pactis se subtrahet, ea regie majestati insinuabitur liberumque sit tali subtracte civitati ad ceterarum communionem acceptatis pactis remeare, que res cum sit de Rigensi civitate practicata, cujus gubernatoribus visum est ad ceterarum communionem redire approbatis placitis Trajectensibus, id regie celsitudini per presentia sit liquidatum, ut in reliquum mercatores ejus ceteris anze membris parificentur". Und gerade diesen Artikel der hansischen Vorschläge haben nun die englischen Gesandten, die alle anderen zurückwiesen, in der Sache wenigstens nicht abgelehnt. Auch dafür zitiert Schanz selbst den beweisenden Satz: „De Rigensibus convenit (d. h. unter den beiderseitigen Gesandten), ut quia in tractatu Trajectensi haberetur, quod civitas retracta redire cupiens regie majestati per literas insinuaretur, non per hoc scriptum, itaque susceptum est, ut ea de re scriberet consulatus Lubicensis, tum Rigensibus bene consuleretur, quamvis famulus eorum indigne ferret, sibi literas non reddi."

Und diese Anzeige ist von Lübeck gemacht worden. Am 15. Juli 1500 hat Riga den Utrechter Vertrag angenommen. Auf der Urkunde (Trese zu Lübeck, Livonica n. 149) steht aufsen: Ratificatio der stadt van Riige des tractates to Utrecht, unde dat is deme heren koninge van Engellant vorwitliket. Dieser hat sich allerdings zunächst gesträubt; 1501 haben noch Verhandlungen stattgefunden, in den nächsten Jahren ist von der Sache nicht mehr die Rede. Wahrscheinlich hat der König nachgegeben, denn 1521 berufen sich die Engländer in ihren Klagen über Riga nicht auf ihren Vertrag mit dieser Stadt, sondern auf ihre Abmachungen mit der ganzen Hanse von 1499 (Schanz II, S. 453 und 474).

Schanz verknüpft die Darstellung der Verhandlungen von 1499 mit der jener von 1521 auf S. 241 durch die Sätze: „Unter Heinrich VIII. änderte sich der Charakter der Beziehungen zu den Ostseestädten in der Hauptsache nicht. In Riga trat mehr und mehr eine Wendung zu Ungunsten der Engländer ein. Der Ordensmeister hatte allen Grund, Danzig gegenüber möglichst zuvorkommend sich zu zeigen, seit diese Stadt es bereute, dem König von Polen sich verschrieben zu haben. Die Bevorzugung der Engländer in Riga auf Kosten Danzigs trat etwas zurück u. s. w." Abgesehen von der Frage, was denn der Ordensmeister mit Danzig zu thun hat, die zu beantworten Schanz wohl schwer fallen würde [1]), möchte ich noch die Frage aufwerfen, auf welchen Quellenstellen die beiden gesperrt gedruckten Sätze beruhen? Sollen sie etwa nur die Verbindung herstellen zwischen der für 1499 aufgebauten Hypothese und der für 1521 vorliegenden Überlieferung? Und ferner, mit Bezug auf die oben S. 115 mitgeteilte Darstellung Schanz', wo sind die Belege für die dort gesperrt gedruckten Sätze? Woher weifs Schanz, dafs „der König zunächst seinen Blick auf die livländischen

1) Oder sollten die Kombinationen, die Schanz mit Danzig, Ordensmeister und Riga vornimmt, auf der Vorstellung beruhen, dafs Ordensmeister und Hochmeister eine Person seien; sollte ihm wirklich entgangen sein, dafs Riga unter jenem, Danzig (vor der polnischen Herrschaft) unter diesem stand?

Städte lenkte", dafs „der Ordensmeister" Wolter von Plettenberg und der liebenswürdige Erzbischof Michael leicht für den englischen Plan gewonnen werden konnten", dafs „Riga den Wünschen Heinrichs VII. mit Freuden entgegen kam", woher, dafs „Danzig auch die eingetretene Wendung sofort empfunden zu haben scheine", dafs „das Ausbleiben der Engländer sich in kürzester Zeit für die Stadt und für Preufsen verderblich erwiesen hat", woher, frage ich, weifs er, dafs sie überhaupt ausgeblieben sind, ausgeblieben in dem Zwischenraum von noch nicht fünf Monaten, Wintermonaten, die verflossen sind zwischen Fixierung des rigisch-englischen Vertragsentwurfs (1498 Nov. 26) und dem Tage, da der König von Polen seine Briefe schrieb (1499 April 23), zu einer Zeit, wo der Vertrag noch gar nicht perfekt geworden war? Woher weifs Schanz, dafs die Hansen, wie er S. 240 unten sagt, „Aussicht hatten, den englischen Handel in Riga etwas zu beschränken", dafs „der König von Polen in dieser Angelegenheit einen Vermittelungsversuch" gemacht hat[1])"? Woher das alles? Das sind doch lauter thatsächliche Angaben? Beruhen sie auf Quellen oder sind sie einfach aus der Luft gegriffen, um der Hypothese Form und Halt zu geben? Ich bedauere tief, Schanz vor diese Alternative stellen zu müssen. Ich würde von Herzen froh sein, wenn er mich zwänge, zu gestehen, dafs ich ihm damit Unrecht thue.

Und nun genug. Nicht als ob die Reihe meiner Ausstellungen an Schanz' Darstellung der hansisch-englischen Beziehungen erschöpft wäre, das ist sie noch lange nicht, aber ich fürchte die Geduld der Leser ist es. Ich mufs zu einem Gesamturteil kommen. Schanz war, als er diesen Teil seiner Arbeit schrieb, zu wenig vertraut mit der Geschichte der Hanse und der norddeutschen Städte überhaupt, um seine Aufgabe mit Erfolg lösen zu können; er hat, wenn man die Kürze der Zeit bedenkt, Material in staunenswertem Umfange benutzt, aber er hat es nicht genügend verarbeitet und ist nicht tief genug in dasselbe eingedrungen; er hat sich über die Grenzen des Wissens, das ihm auf Grund seines Materials überhaupt möglich war, keine hinreichende Klarheit verschafft, vielmehr hat er, getrieben von dem Wunsche, Resultate vorzulegen, als fertig und abgeschlossen hingestellt, was ihm seine Quellen bei gewissenhafter Forschung als unklar und höchst unsicher erscheinen lassen mufsten, ja, er hat sich nicht gescheut, willkürlich sachliche Angaben enthaltende Sätze einzuschieben da, wo ihm die Bausteine für seinen Gedankengang fehlten. Das Resultat ist eine Darstellung gewesen, die kein gewissenhafter Historiker in irgend einer ihrer Aufführungen unbesehen hinnehmen wird, und deren als „Rückblick" zusammengefafstes Gesamtergebnis in wichtigen Punkten anfechtbar ist.

---

1) Dafs die beiden Briefe des Königs von Polen (Schanz II, n. 89 u. 90) mit der rigischen Sache in gar keinem Zusammenhange stehen, hätte Schanz aus dem ihm zu Gebote stehenden Material mit gröfster Deutlichkeit ersehen können. Thorn und Elbing haben sie erlangt und produzieren sie in Brügge. Mich wundert, dafs Schanz nicht auf den Gedanken gekommen ist, die Wünsche dieser beiden Städte zu einer ähnlichen Hypothese zu benutzen. Hier wäre doch wenigstens ein gewisser Anhalt gewesen.

In betreff dieses Rückblicks möchte ich mir noch einige wenige Bemerkungen gestatten. Schanz schliefst denselben mit folgenden Worten:

„Mehr als irgendwo hatte hier die englische Politik für eine billige Sache gestritten. So wehmutsvoll auch des Deutschen Herz durch das Sinken der einstigen hansischen Gröfse gestimmt wird, die Gerechtigkeit erheischt ein Urteil, das gegen die Hansen lautet. Es war unvernünftig, die Gleichstellung mit den Engländern zurückzuweisen, und es war unbillig, den letzteren die Reziprozität in den Osteestädten zu versagen. Solche Anomalien liefsen sich nur aufrecht erhalten durch Gewalt, die der Bund nicht mehr besafs, und die auch ein Wullenwever nicht mehr zu schaffen im Stande war. Dafs nicht erkannt zu haben, war der politische Fehler der Hansa im Laufe des 16. Jahrhunderts."

Ich würde meinerseits ungefähr zu folgendem Schlufsworte gelangt sein:

Dem handelspolitischen Streben der Engländer läfst sich die Berechtigung nicht absprechen und die Anerkennung nicht versagen. Mögen wir bei Beurteilung der Dinge noch so sehr nationale Gesichtspunkte zurückdrängen, die Gerechtigkeit erheischt doch, den Hansen den Preis gröfserer handelspolitischer Tüchtigkeit zuzuerkennen. Wohlüberlegt weisen sie die Gleichstellung mit den Engländern hartnäckig zurück und verteidigen Schritt für Schritt die, wie sie selbst sagen, mit ihrem Geld und Blut teuer erkauften Rechte. So ist es ihnen gelungen, auch ohne Gewalt, die der Bund nicht mehr genügend besafs, um gegenüber den national erstarkenden Reichen Nord-Europas seine Forderungen erzwingen zu können, eine Stellung aufrecht zu erhalten, die im Grunde genommen schon unhaltbar war. Das erreicht zu haben, ist das politische Verdienst der Hansa im 16. Jahrhundert."

So weit mir die Geschichte und der Geist der Zeit bekannt geworden sind, bin ich zu der Überzeugung gekommen, dafs jede Nachgiebigkeit der Hanse ihren unvermeidlichen Ruin nur beschleunigt haben würde. Dafs sie diesen aber hintangehalten, das ist ein Verdienst, das sie sich zugleich um die Stellung Deutschlands im Handel der Nordhälfte Europas erworben hat. Man sollte als moderner Kritiker doch sehr vorsichtig sein, bevor man aburteilt über die Männer, die in den Ratsstuben der Hauptstädte, besonders Lübecks, und auf den Bänken der Kontore die Politik des Kaufmanns lenkten. Wer tiefer in die Dinge eindringt, der wird seine Anerkennung nicht versagen können der Weite des politischen Blicks und der Schärfe des politischen Urteils in diesen Kreisen, der wird ihnen Recht geben, wenn sie die politischen Fragen der Zeit, auch die handelspolitischen, als Machtfragen fassen, in denen Schwäche zu zeigen der gröfste Fehler ist. Die Anschauungen, von denen Schanz' Schlufswort beeinflufst ist, scheinen mir der Gegenwart anzugehören und auf die Beurteilung des 16. Jahrhunderts nicht anwendbar zu sein. — Doch das sind mehr oder weniger Prinzipienfragen, über die sich streiten läfst. Es genügt mir, hier den Gegensatz konstatiert zu haben.

Und noch eine Prinzipienfrage möchte ich zur Sprache bringen.

Nationale Voreingenommenheit ist gewifs ein übles Ding bei einem Historiker, aber nicht minder übel und dazu abstofsender ist die Neigung, im eigenen Fleische zu wühlen. Ich will nicht behaupten, dafs sie bei Schanz hervortritt, aber ich möchte doch, dafs er sich mehr befleifsigt hätte, mit gleichem Mafse zu messen. Wenn er S. 181 sagt, dafs die Hansen es verstanden hätten, sich in Skandinavien „mit brutaler Gewalt und den gefährlichsten Mitteln zu Herren zu machen" (eine Behauptung, der ich nicht unbedingt widersprechen will, für die ich aber Schanz' Beweise gern einmal sehen möchte), so wäre es doch angezeigt gewesen, gelegentlich auch einmal die Engländer mit einem derartigen Epitheton zu bedenken. Wunderbar, dafs gerade wir Deutschen das Bedürfnis haben, so gerecht gegen Fremde zu sein, dafs wir gegen uns selber ungerecht werden. Zu den Zeiten unserer Vorherrschaft in Europa sprach man von der superbia Teutonicorum. Haben vielleicht die dazwischen liegenden Jahrhunderte unserer Schwäche auf die Ausbildung der neuen Eigenschaft eingewirkt?

Weit kürzer kann ich mich fassen über das Kapitel „England und die skandinavischen Reiche." Treten die betreffenden Beziehungen ja doch in ihrer Bedeutung vollständig hinter den hansischen zurück. Schanz hat die vorhandenen guten Vorarbeiten auf diesem Gebiete nicht übersehen und beweist damit ein jedenfalls anerkennenswertes Eindringen in eine doch verhältnismäfsig abseits liegende Geschichtslitteratur. Besonders dem bewährten Allen, der sein Leben daran setzte, die Geschichte der nordischen Reiche in den Jahren 1497—1527 zu schreiben, und ein Werk zu Stande brachte, das stets eine Zierde der historischen Litteratur bleiben wird, verdankt Schanz Hauptteile seiner Darstellung. Wo aber Schanz diesen sichern Boden verläfst, da zeigt sich doch, wie wenig er mit skandinavischen Dingen vertraut ist. Bei der Uebersetzung des englisch-dänischen Vertrages von 1490 widerfährt es ihm, abgesehen von einer Reihe sachlicher Entstellungen in wichtigen Punkten, dafs er insula Scandiae mit „Inseln des Sundes" übersetzt, daneben aber noch „Dragor" nennt, dafs er nachher von „Dragor auf Seeland" spricht, dafs er das corrumpierte „Loysa" der Urkunde (für Lödöse) einfach wieder abdruckt, dafs er endlich das erst nahezu 100 Jahre später entstehende „Kronenborg" in den Text einschiebt. S. 255 macht er aus dem „Halgalandia" der Urkunde von 1465 ohne weitere Bemerkung „Helgoland", was vollständig irre führen mufs; S. 266 bleibt „Elsenor" stehen. Wenn er S. 259 von einem „Streit über die Nachfolge" nach dem Tode des schwedischen Reichsvorstehers Sten Sture spricht, so liegt darin eine vollständige Verkennung der skandinavischen Verhältnisse. Seine Behauptung, dafs „diese Periode für die Engländer jedenfalls vorteilhaft war", hätte der Begründung dringend bedurft; ebenso der folgende Satz: „Denn die Engländer wurden wie die übrigen Fremden für die Dauer des Zwistes von allen Zöllen in den dänischen Häfen befreit." Auf welchen Quellen beruht derselbe? Ich finde nichts derartiges, aber ich übersehe vielleicht etwas. — Nach Besprechung des Vertrages von 1490 fährt Schanz fort: „Im Besitz dieser

Rechte und Freiheiten konnten die Engländer mit den Hansen den Kampf aufnehmen. Es dürfte ihnen auch gelungen sein, ihren Handel in Dänemark und Norwegen etwas zu festigen. So oft die Unionskönige mit den deutschen im Hader lagen, verstärkten die Engländer ihre Position." Der erste und dritte Satz würden richtig gewesen sein, wenn Schanz hätte hinzufügen wollen: „In Island und allenfalls in Bergen." Der zweite Satz bleibt eine wertlose Vermuthung, so lange die Belege nicht beigebracht sind. Dasselbe ist der Fall mit der Behauptung S. 266: „Es ist sicher anzunehmen, dafs der englische Handel, so weit Dänemark in Betracht kam, unter Heinrich VIII. zu einer nicht unbedeutenden Entwickelung gelangte." Die 13 englischen Handelsschiffe, auf die Schanz als Beleg verweist, sind, so lange keine näheren Nachrichten vorliegen, dem preufsisch-englischen Verkehre zuzuschreiben. Schanz könnte sich auf die dänisch-englischen Verträge berufen!? Aber gerade auf diese, besonders den von 1490 und seine Wiederholungen, legt er ein viel zu grofses Gewicht. Sie zeigen in ihren einzelnen Bestimmungen nicht, was die Engländer thatsächlich handhaben, sondern was sie wünschen oder früher gehandhabt haben, resp. gehandhabt zu haben glauben. Die thatsächlichen Belege für dänisch-englischen Verkehr in der Zeit der beiden ersten Tudors fliefsen sehr spärlich. Könnte Schanz sie wesentlich vermehren, so würde er sich ein Verdienst erwerben. So lange das nicht geschehen ist, behält auch für diese Zeit der Satz seine Richtigkeit, den Schanz S. 251 aufstellt: „Im eigentlichen Dänemark bedeutete der englische Verkehr ohnehin niemals viel." Demgemäfs wäre auch S. 247 Z. 2 v. u. und Z. 248 Z. 5 v. o. für „skandinavischen Norden" resp. „Skandinavien" richtiger gesetzt worden „Norwegen." — S. 265 hätte er seinem Berichte über den Überfall, den die Hansen gegen die „nichtdeutschen Kaufleute" ausführten, doch hinzufügen sollen: „In Bergen", oder noch besser statt „nichtdeutsche Kaufleute" einfach sagen sollen „die Bürger Bergens". Aus der vorliegenden Mitteilung wird der deutsche Leser wohl kaum eine andere Vorstellung davontragen, als dafs die Hansen die nichtdeutschen Kaufleute in der Nacht vom 8. zum 9. Nov. 1523 im ganzen Reiche überfallen hätten, eine zweite sizilianische Vesper. — Zu Schanz' Schlufsbemerkung „Es ist bekannt, dafs die in den Zeiten der Tudors angebahnte Freundschaft zwischen den beiden Reichen bis in unsere Tage sich erhalten hat", möchte ich doch hinzufügen, dafs dem Kenner der dänischen Geschichte etwas ganz anderes bekannt ist. — Die Besprechung der schwedisch-englischen Beziehungen S. 267 beruht auf der jetzt vollständig veralteten Darstellung Geijers, die Schanz noch willkürlich entstellt hat. Wo steht bei Geijer, dafs „1536—45 der Haupthandel in den Händen der Lübecker war"? Hätte Schanz Waitz' Wullenwever, den er so oft zitiert, nachschlagen wollen, so würde er genügende Auskunft über die Sachlage bekommen haben. — Auf eigene Ausführungen gegenüber diesem Kapitel möchte ich verzichten, da für diese entlegenen und keinenfalls sehr wichtigen Verhältnisse ein Interesse hier nicht vorausgesetzt werden kann. Über Schanz' Arbeitsweise kann ich für diese Partie kein wesentlich besseres Urteil fällen als für das dritte Kapitel; das Resultat ist ein günstigeres, weil gute darstellende Arbeiten an Hauptstellen als Führer dienen konnten.

Ich unterlasse es, auf den reichen übrigen Inhalt der „Englischen Handelspolitik“ einzugehen. Wie weit man dort ähnliche Beobachtungen machen könnte, wie die oben dargelegten, mögen diejenigen untersuchen, die an diesen Hergängen ein näheres Interesse nehmen. Ich könnte hier nicht als Sachkenner urteilen, sondern nur als Leser. Als solcher gewinne ich, gleich so vielen Andern, im Allgemeinen einen günstigen Eindruck, den allerdings das erwachte Mifstrauen stört. Und dieses Mifstrauen ist um so lebhafter, als mir in der „Englischen Handelspolitik“, wenn auch abgeschwächt, doch dieselben Fehler wieder entgegentreten, die Schanz' als Erstlingsarbeit so bedeutende Schrift „Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände“ verunzieren. Allerdings sind zwei der gefährlichsten nahezu geschwunden: mangelnde Kenntnis der allgemeinen Zeitverhältnisse, die den Hintergrund der zu behandelnden Wirtschaftsepisode bilden, und die Neigung, Parallelen zu ziehen zwischen den Fragen der Gegenwart und den Hergängen der Vergangenheit. Überhaupt läfst sich ein gewaltiger Fortschritt in Forschung, Auffassung und Darstellung nicht verkennen. Und so hege ich meinerseits die feste Ueberzeugung, dafs wir Schanz' glänzender Kraft und Begabung auf dem Gebiete wirtschaftsgeschichtlicher Forschung noch einmal Arbeiten verdanken werden, die, wirklich reif, eine Stelle an der Spitze der betreffenden Litteratur einzunehmen und zu behaupten berufen sind.

Noch einige allgemeinere Fragen drängen sich auf im Zusammenhange mit dem Gegenstande. Man könnte die Stellung der Staatswissenschaften in unseren Tagen vergleichen mit der, welche die Geschichte vor drei oder vier Jahrzehnten einnahm. Die Fragen der Zeit sind zum grofsen Teil, manche wollen sogar behaupten überwiegend, ja ausschliefslich, wirtschaftliche, gewifs ist, dafs diese breit in den Vordergrund treten. Es ist natürlich, dafs den Vertretern der betreffenden Wissenschaft eine erhöhte Bedeutung zufällt. Scheinen sie auch, so wenig wie einst die Professoren der Geschichte bei Lösung unserer nationalen Verfassungsfrage, nicht berufen zu sein, durch praktisches Eingreifen die schwebenden Fragen zu fördern, so werden sie doch, gleich jenen, indirekt einen tiefgreifenden Einfluſs äufsern. Der Blick der Zeitgenossen ist auf sie gerichtet. Man wünscht ihre Ansichten, die Ergebnisse ihrer Forschungen nicht nur zu kennen, sondern vor allem im Kampfe für und wider zu verwerten. Es ist ja bekannt genug, wie der Mann des Tages nicht lange zu suchen pflegt, die Waffe ergreift, wo sie ihm gerecht und zur Hand ist. Mir liegt ein drastisches Beispiel vor, das mit Schanz' Buch in Verbindung steht. In Band 75 der „Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte“ findet ein Rezensent „die Handelsbeziehung Englands mit den Hansen für uns von so besonderem Interesse“, dafs er für angezeigt hält, „das Resümee des Verfassers über dieselben mitzuteilen als beste Anregung zum Studium der Einzeldarstellung dieser kurzen glänzenden und durch die Engherzigkeit der deutschen Hansestädte selbst vernichteten Handelsbewegung“. Er druckt dann Schanz gesamten Rückblick ab incl. des oben S. 34 mitgeteilten Schlufsworts

und fügt diesem pathetisch hinzu: „Es war nicht blofs ein politischer, es war auch ein wirtschaftlicher und sittlicher Fehler. Es war ein wirtschaftlicher Fehler, einen Vertrag aufrecht erhalten zu wollen, der nur dem einen Kontrahenten nützte; es war ein Unrecht, gegenüber den aufserordentlichen Begünstigungen, welche die hansischen Kaufleute in England genossen, den Handel der englischen Kaufleute in den Hansestädten beschränken und unterdrücken zu wollen." Er ergeht sich dann eine Seite lang im Lobe des „freihändlerischen" England, im Tadel der „protektionistischen" Hanse, sieht auf jener Seite nur Recht, auf dieser nur Unrecht und Gewaltthat. Er läfst „Heinrich VII. den Handel mit Danzig durch seinen freihändlerischen Vertrag mit Riga lahm legen", läfst „Danzig und ganz Preufsen bitter das Ausbleiben der englischen Kaufleute empfinden" und bezeichnet endlich als die „von Heinrich VII. gewonnenen unblutigen Schlachten die Verträge mit Antwerpen, Florenz und Riga." — Mit dem Manne ist nicht weiter ernsthaft zu reden. Der scheint wirklich die Vorstellung zu haben, dafs es für Politik und internationales Völkerrecht keinen andern Kodex gegeben habe und gebe als den der christlichen Moral. Aber kann sich Schanz frei fühlen von der Schuld, begründeten Anlafs gegeben zu haben zu diesem Unsinn, wenn er dem Vertrage mit Riga selbst in seinem Rückblick eine Stelle gewährt mit den Worten: „Schliefslich durchbricht der König das ganze hansische Handelssystem durch das Handelsbündnis, das er mit der Hansestadt Riga schliefst"?

Sollte derartiges nicht zur Vorsicht mahnen? Allen Rechten entsprechen Pflichten. Können die Staatswissenschaften es als ihr gutes Recht in Anspruch nehmen, direkt oder indirekt ein entscheidendes Wort mitzusprechen bei der Lösung wichtiger schwebender Fragen, so erwächst ihnen andererseits auch die Pflicht, Besonnenheit und Mafs zu zeigen und sorgsam die Waare auszuwählen, die sie auf den Markt bringen. Wie weit das in der Ausgestaltung ihres eigenen Lehrgebäudes geschieht, darüber erlaube ich mir kein Urteil. Aber die Nationalökonomie hat seit Jahren auch das historische Gebiet betreten, und mit Recht, denn sie bedarf dieser Grundlage. Sie hat schöne Früchte ihrer Arbeit auf diesem Boden aufzuweisen, Bücher, die man mit Freuden liest; aber viel zahlreicher sind doch die Schriften und Schriftchen, die man nur mit Verdrufs in die Hand nehmen kann, weil sie schweren Mangel historischer Bildung offenbaren. Mir scheint, dafs man die Schwierigkeit, Wirtschaftsgeschichte zu schreiben, im allgemeinen unterschätzt. Es ist keine Frage, dafs diese Aufgabe gröfsere Anforderungen stellt, als sie der Historiker gewöhnlichen Schlages zu erfüllen hat. Sie fordert volle und ganze historische Bildung und Schulung und obendrein noch staatswissenschaftliche und juristische Kenntnisse, deren der gewöhnliche Historiker mit weit geringerer Gefahr entraten kann. Und dazu kommen viel gröfsere äussere Schwierigkeiten. Unsere Materialsammlungen sind nach politischen Gesichtspunkten angelegt, in unseren darstellenden und Nachschlagewerken ist es verhältnismäfsig leicht, über Einzelfragen der politischen Geschichte sich Auskunft zu verschaffen. Der Wirtschaftshistoriker, der gleichsam eine von der gewöhnlichen vollständig abweichende Durch-

schnittsfläche betrachten will, findet keineswegs die Wege in gleicher Weise geebnet; er mufs das Material weit mühsamer zusammenlesen, mufs oft lange und vergebens nach Beantwortung einzelner für ihn wichtiger Fragen suchen, über die er Gedrucktes nicht findet, mufs endlich doch auch der Partie der allgemeinen Geschichte, der sein Thema angehört, die sorgsamste Aufmerksamkeit widmen. Und dieselbe Schwierigkeit wiederholt sich in vergröfsertem Mafsstab ja in den Archiven. Auch hier findet ja der Wirtschaftshistoriker nur geringe Gruppen des Materials zu direkter Benutzung bereit, etwa Rechnungen, Zollregister, Zunftrollen; die weitaus gröfste und wichtigste Masse des Materials verbirgt sich hinter der auch hier herrschenden politischen Ordnung. Und nun bedenke man die Schwierigkeit archivalischer Forschung überhaupt, sobald sie direkt der Darstellung dienen soll. Es giebt ja in unserer Zeit Leute, die ein historisches Buch, das nicht die eine oder andere Archivalie benutzt hat oder der Darstellung anhängt, kaum noch als ein wissenschaftliches gelten lassen wollen; die vergessen, dafs archivalische Forschung nur dann wirklich ertragreich wird, wenn sie zugleich in die Weite und die Tiefe greift und den Gegenstand gleichsam zu erschöpfen sucht. Und wie schwer mufs das dem Einzelnen werden, der sich weit umfassende wirtschaftsgeschichtliche Aufgaben stellt aus dem späteren Mittelalter oder gar der neueren Zeit, wo schon nach wenig Wochen dem im Archive Arbeitenden klar wird, dafs er vor der Alternative steht, nach bestem Ermessen d. h. im Grunde genommen auf gut Glück herauszugreifen oder Jahre, Jahrzehnte, ja ein Leben daran zu setzen. Wenn ich überdenke, wie frischweg man sich manchmal wirtschaftsgeschichtliche Aufgaben stellt, wie selbst Anfänger auf eigenen und fremden Antrieb dieses schwierige Gebiet betreten, gar mit Vorliebe das so schwer verständliche Mittelalter wählen, wie unreife und unbrauchbare, ja unnütze Arbeiten manchmal Lob und Anerkennung finden, ja wie Einzelne der Besten ihre Hand ausstrecken nach Früchten, die noch nicht gepflückt werden können, so will es mich bedünken, dafs diese Schwierigkeiten zu gering geschätzt werden, dafs man nicht genügend erwägt die Gröfse der Aufgabe und die Tragweite der Mittel, dafs man vor allen Dingen die Erfolge mehr schätzt nach der Quantität als der Qualität. Und doch sollten gerade die Staatswissenschaften darauf halten, dafs die Resultate, die sie als wissenschaftliche vorlegen, auch solche sind, nicht die Meinungen des Tages, übertragen auf die Vergangenheit. Diese will und soll ausschliefslich in ihrem eigenen Lichte gesehen werden. So allein kann sie bildend wirken und die Lehrmeisterin der Gegenwart werden.

Jena, den 21. März 1883 [1]).

1) Im Grunde genommen ist es unnötig, vielleicht aber doch empfehlenswert, hier ausdrücklich hinzuzufügen, dafs ich durch das oben abgegebene Urteil über Schanz' englische Handelspolitik den Referenten der Beneke-Stiftung, den von mir hoch verehrten verstorbenen Professor Pauli, in keiner Weise berührt erachte. Es kann in derartigen Fällen die Aufgabe des Referenten nicht sein, sich in eine in's Einzelne gehende Kritik einzulassen. Hätte Prof. Pauli es thun wollen, so würde er wenigstens in den von mir besprochenen Kapiteln aus Mangel an ihm zugänglichem Material Resultate nicht haben erzielen können.